



Tätigkeitsbericht 2022

November 2021 bis Oktober 2022



Hessischer
Bauernverband

www.hessischerbauernverband.de

INHALT

Geschäftsverteilung / Hauptgeschäftsstelle	04
Vorwort von Generalsekretär Hans-Georg Paulus	05
Verwaltung und Rechnungswesen	06
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	07
Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung	08
Tierische Erzeugung und Vermarktung	10
Ökologischer Landbau	13
Umwelt und Nachhaltigkeit	14
Bildungs- und Jugendfragen	17
Agrar-, Struktur- und Förderpolitik	19
Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen	21
Recht	23

Geschäftsverteilung Hauptgeschäftsstelle

Geschäftsführung	Hans-Georg Paulus (Generalsekretär), Björn Schöbel (stv. Generalsekretär), Josef Benner (stv. Generalsekretär)
Referat	Verwaltung und Rechnungswesen Jürgen Bornschein (HKS-Steuerberatungsgesellschaft mbH)
Referat	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Marie-Claire von Spee, Sandra Koer
Referat	Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung Marie-Christin Hofmann, Esther Wernien
Referat	Tierische Erzeugung und Vermarktung Denise Stein, Dr. Miriam Dangel, Liz Heldmann
Referat	Ökologischer Landbau Esther Wernien
Referat	Umwelt und Nachhaltigkeit Theodor Merkel, Sebastian Schneider, Dr. Miriam Dangel
Referat	Bildungs- und Jugendfragen Liz Heldmann, Anne Fay, Antje Krauss
Referat	Agrar-, Struktur- und Förderpolitik Sebastian Schneider
Referat	Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen Florian Dangel, Theodor Merkel
Referat	Recht Björn Schöbel, Florian Dangel, Tobias Heldmann, Christian Wirxel
Referat	Steuerrecht Brigitte Barkhaus (LBH Steuerberatungsgesellschaft mbH)

Vorwort von Generalsekretär Hans-Georg Paulus

**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

das Jahr 2022 hat unserer Gesellschaft in Zeiten von Krieg, Klimawandel und ausklingender Pandemie den hohen Stellenwert unserer Landwirtschaft neu vor Augen geführt – trotzdem sind die Anforderungen der Politik und Gesellschaft an uns nicht weniger geworden. Im Gegenteil: Die Düngeverordnung, die GAP, das Vorhaben der EU-Kommission zur umfangreichen Einschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, die fehlende Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung und vieles mehr stellen unsere landwirtschaftlichen Betriebe stets vor neue Hürden. Wir sind bereit, uns diesen Herausforderungen zu stellen. Doch dafür brauchen wir verlässlichen Rückhalt der Politik im Sinne einer langfristigen Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Hessische Bauernverband hat in zahlreichen Schreiben, Stellungnahmen, Positionspapieren und Gesprächen die politisch Verantwortlichen in Bund und Land immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Politik der Verbote und Auflagen die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet. Stattdessen brauchen Sie, liebe Bäuerinnen und Bauern, eine Politik mit Maß und Ziel, unternehmerische Freiräume, verlässliche Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven. Das sind zentrale Forderungen, die wir allen hessischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten in unseren Gesprächen stets mit auf den Weg gegeben haben. Zusätzlich erarbeiten wir derzeit das Forderungspapier für die Landtagswahl 2023 mit unseren Kernanliegen für eine moderne und vielfältige Landwirtschaft in Hessen. Der Hessische Bauerntag und der Abend der Agrarwirtschaft boten uns ideale Möglichkeiten, um mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft die hohe Bedeutung einer starken heimischen Landwirtschaft hervorheben.

In diesem Jahr mussten wir lediglich die Veranstaltungen im ersten Quartal Corona-bedingt digital durchführen. So fand zum Beispiel statt der bewährten drei Bezirksversammlungen für die Vorstandsmitglieder der Kreis- und Regionalbauernverbände am 10. Februar 2022 erneut eine Videoveranstaltung mit mehr als 150

Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Sie wurden umfassend über die Aktivitäten des Verbandes informiert. Auch für den so wichtigen Meinungsaustausch stand genügend Zeit zur Verfügung, wohlwissend, dass Präsenzveranstaltungen durch Online-Angebote nicht zu ersetzen sind. Unsere Verbandsrats- und Präsidiumssitzungen sowie Kreisgeschäftsführertagungen, die 2021 noch gedungen digital stattgefunden haben, konnten wir in diesem Jahr endlich wieder als Präsenzveranstaltungen durchführen.

Mit dem Relaunch der HBV-Internetseite, www.hessischerbauernverband.de, bringen wir die Kommunikation nach innen und außen auf den neuesten Stand, damit unsere Mitglieder sowie alle anderen interessierten Besucher der Seite wertvolle Informationen über das aktuelle Geschehen rund um die Landwirtschaft erhalten. Diesen Bereich wollen wir in Zukunft stets weiterentwickeln. Auch die neue Marke Hessens Bauern, www.hessensbauern.de, auf deren Website sich Verbraucherinnen und Verbraucher über die vielfältigen Leistungen der hessischen Landwirtschaft informieren können, soll noch breiter in die Öffentlichkeit getragen werden. Neben den bekannten HBV-Infos und Rundschreiben soll es ergänzend eine App mit aktuellen Nachrichten und Informationen zu den Verbandsaktivitäten für Mitglieder geben.

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert Sie über die wesentlichen Tätigkeitsfelder, Erfolge und Leistungen des Hessischen Bauernverbandes.

Viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße



Hans-Georg Paulus
Generalsekretär

Verwaltung und Rechnungswesen

Jürgen Bornschein, HKS-Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bei den Aufgaben des Referates I handelt es sich um:

- Finanzbuchhaltungen
- Lohnbuchhaltungen
- Erstellung und Prüfung Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Erstellung Steuererklärung und Prüfung der Steuerbescheide
- Begleitung von Steuer- und Rentenversicherungsprüfungen
- Begleitung von Wirtschaftsprüfungen
- Kontakt mit Kreditinstituten (Vollmachten, Darlehen, Zahlungsverkehr)
- Haushaltsangelegenheiten von Verbänden (Beratung)
- Fakturierung (Ausgangsrechnungen)
- Hausverwaltungen
- Verwaltung des zentralisierten Materialeinkaufs

Personal

Momentan sind im Referat I beschäftigt:

- 8 Vollzeitkräfte (davon 1 Elternzeit)
- 4 Teilzeitkräfte

Mandate in der Betreuung:

- Kapital- und Personengesellschaften	30
- Verbände und Vereine	31
- Grundstücksgesellschaften	5
	<hr/>
	66
- Lohnbuchhaltungen	62 mit ca. 800 monatlichen Abrechnungen

Bericht

Das laufende Jahr 2022 brachte für das Referat I weiterhin die Herausforderung den Bürobetrieb als Mischung zwischen Homeoffice und Arbeitsplatzpräsenz zu bewerkstelligen. Darüberhinaus entstand durch die Bautätigkeiten diverser Mandanten eine zusätzliche Belastung. Von den genannten 68 Mandaten wurden bis zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichtes insgesamt 37 Jahresabschlüsse für das Jahr 2021 erstellt. Zusätzlich sind weitere 8 Jahresabschlüsse vorbereitet für die Endkontrolle durch die Referatsleitung. Weiterhin wird uns das Thema Digitalisierung beschäftigen, dabei insbesondere die Digitalisierung des Belegwesens. Dazu müssen die Mitarbeiter entsprechend geschult werden, da sich die Arbeitsprozesse verändern.

Ein neues Aufgabengebiet wird mit der Grundsteuererklärung und der damit verbundenen Ersterfassung von uns abgedeckt. Im Bereich der Lohnbuchhaltungen ergaben sich Mehrbelastungen durch die Abrechnung der Energiepreispauschale.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Marie-Claire von Spee, Sandra Koer

Auch die digitalen Medien – die Social Media-Kanäle, der Relaunch der neuen Website sowie die neue Marke „Hessens Bauern“ – werden von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich gestaltet.

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet zudem die Mitorganisation von Messe- und Ausstellungsauftritten, die Mitgliedschaft in der AG Bauernhof als Klassenzimmer, die Mitarbeit bei der Erstellung von Verbandsbroschüren und -veranstaltungen, die Teilnahme am DBV-Fachausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschäftsführung des HBV-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit.

Zahlreiche Medienanfragen

Die Versorgungssicherung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, hohe Betriebsmittelkosten, der Klimawandel und die Corona-Pandemie – das sind die Themen, die die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der letzten Zeit am meisten beschäftigt haben. Tagtäglich treffen Mediananfragen ein zu denen Präsident Karsten Schmal und Generalsekretär Hans-Georg Paulus den Journalisten Rede und Antwort stehen. Die Damen und Herren Vorsitzenden der Kreis- und Regionalbauernverbände sind ebenso beliebte Ansprechpartner für die Presse. Statements von Bäuerinnen und Bauern sind immer besonders gefragt, da sie die Situation in der Landwirtschaft durch ihre unmittelbare Betroffenheit sehr authentisch und glaubwürdig erläutern können.

Pressegespräche mit hoher Resonanz

Unsere Pressegespräche zur Rapsblüte am 20. April in Hofheim auf dem Johanneshof der Familie Pauly und zur Getreideernte am 12. Juli in Reinheim auf dem Geflügelhof Strauß und am 9. August auf dem Betrieb Kartoffelbau Timm in Münzenberg/Ober-Hörgern stießen auf ein sehr hohes Medieninteresse. Die hessischen Fernseh- und Hörfunksender, dpa, Tageszeitungen und der LW Hessenbauer berichteten darüber. Während im vergangenen Jahr die teils heftigen Niederschläge mit Starkregen im Fokus standen, die die Erntearbeiten erschwerten, waren es in diesem Jahr die Auswirkungen der langanhaltenden Trockenheit und die damit verbundenen notwendigen Anpassungen der Landwirtschaft an den Klimawandel. Getreide und Winterraps erzielten dieses Jahr trotz Trockenheit und Hitze teilweise überdurchschnittliche Erntemengen und -erträge, jedoch mit starken regionalen Unterschieden in Qualität und Ertrag. Präsident Schmal hat an weiteren Erntepressegesprächen einiger Kreis- und Regionalbauernverbände teilgenommen und dabei neben den Ernteergebnissen auch die aktuelle Situation in der hessischen Landwirtschaft thematisiert.

Bauernhof als Klassenzimmer: Nachfrage nach Hofführungen hat zugenommen

Im Jahr 2022 haben die Partnerbetriebe von Bauernhof als Klassenzimmer im integrierten Klimaschutzplan

Hessen 2025 etwa 450 Hofführungen durchgeführt und dafür die Honorarpauschale erhalten. Insgesamt konnte dabei rund 8.000 Kindern und Erwachsenen das Thema Landwirtschaft und Klimaschutz vermittelt werden. Derzeit sind 80 Betriebe antragsberechtigt. Wir würden uns freuen, wenn sich zukünftig noch weitere Betriebe an dem Programm beteiligen.

Dr. Miriam Dangel

Relaunch der HBV-Website

Im September 2022 fand der Relaunch der neuen Homepage www.hessischerbauernverband.de statt. In einem neuen digitalen Erscheinungsbild hat der Hessische Bauernverband einen funktionalen, inhaltlichen und visuellen Neustart für seine Mitglieder und alle, die sich für die Tätigkeiten des HBV sowie vielfältige Themen rund um die deutsche und hessische Landwirtschaft interessieren, geschaffen.

Veranstaltungen

In diesem Jahr konnten publikumsstarke Veranstaltungen, wie der Tag des offenen Hofes und das Frankfurter Erntefest, endlich wieder stattfinden.

Am Tag des offenen Hofes kamen zahlreiche Besucher aus der Rhein-Main-Region u.a. auf den Betrieb von Dr. Matthias Mehl nach Nieder-Erlenbach, um bei tollem Wetter über den Hof zu flanieren und sich über die Landwirtschaft zu informieren. Sogar Ministerpräsident Boris Rhein ließ sich einen Besuch auf dem Fest nicht nehmen. Beim Hoffest auf dem Betrieb von Jörg Kramm in Nordhessen konnten sich die Besucher ebenso bei bestem Wetter über die Landwirtschaft informieren und hautnah Einblicke in die Landwirtschaft gewinnen. Insgesamt gab es zehn Betriebe, die Aktionen am TdoH 2022 durchführten.

Das Frankfurter Erntefest zog in diesem Jahr wieder viele Besucher in die Frankfurter Innenstadt. Der HBV war mit einem Stand vertreten und konnte insbesondere viele kleine Gäste mit Mitmachaktionen an der Haferquetsche oder der Getreidemühle begeistern. Zudem konnten zahlreiche interessierte Besucher in Gesprächen über die Landwirtschaft informiert werden.

Social-Media-Aktivitäten

Der Bereich Social Media konnte in 2022 weiter deutlich ausgebaut werden. Mit der Etablierung der neuen Marke „Hessens Bauern“ wurde ein neuer Facebook- und Instagram-Kanal eröffnet, um die externe Zielgruppe der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen und gezielt über die Landwirtschaft zu informieren. Für den HBV wurde der Facebook-Kanal weiterhin regelmäßig bespielt, im September wurde der Twitter-Kanal neu aufgestellt und ein Instagram-Kanal erstellt. Auch der YouTube-Kanal wird nun wieder regelmäßig mit kurzen Videos bespielt. Einige Beiträge erreichen inzwischen mehr als 50.000 Menschen, dies ist ein guter Erfolg. Insgesamt zeigt sich in der Auswertung eine steigende Tendenz bei den Reichweiten.

Verband Deutscher Agrarjournalisten e.V.

Die Geschäftsführung des Verbands Deutscher Agrarjournalisten e.V. wird aus dem Haus der Hessischen Landwirtschaft heraus betreut, in deren Rahmen unter anderem ein Interview anlässlich der Internationalen Grünen Woche mit Bundeslandwirtschaftsminister Öz-

demir organisiert wurde. Zudem wurde erstmals seit zwei Jahren wieder eine Mitgliederversammlung in Präsenz durchgeführt. Außerdem werden fachliche Seminare für die Verbandsmitglieder angeboten.

Tobias Heldmann

Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung

Marie-Christin Hofmann, Esther Wernien

Ernteberichterstattung

Jährlich werden ab Anfang Juni die Ernteberichterstattungen Hessen für den DBV erarbeitet. Dabei hat auch in diesem Jahr der Hessische Bauernverband eine Vorerteschtätzung und drei Erntemeldungen zusammengestellt. Noch im Frühjahr ließen die Bestandsentwicklungen hoffen, doch Trockenheit war dann im Verlauf des Erntejahres erneut aufgetreten. Es zeigte sich in diesem Jahr eine sehr heterogene Ernte, die je nach Anbauregion und Niederschlagsituation stark variierte. Von unterdurchschnittlichen bis leicht überdurchschnittlichen Erträgen kann gesprochen werden.

Laut der vorläufigen amtlichen **Erntestatistik** konnten in Hessen 2022 rund 2,0 Mio. Tonnen Getreide geerntet werden, und damit trotz Trockenheit rund 200.000 Tonnen mehr als im Jahr zuvor. Trotz der einsetzenden Trockenheit lagen die Erträge sowohl für Weizen wie auch für Gerste etwa 10% über dem Ertragsniveau von 2021. Zu beachten war allerdings die regional sehr heterogene Ertragslage, sodass nicht an allen Standorten über dem Vorjahr geerntet werden konnte. Besonders auffällig waren die weit überdurchschnittlichen Erträge von Wintergerste, da sich hier die einsetzende Trockenheit ab der Jahreshälfte nicht mehr maßgeblich auf die Ertragsentwicklung auswirken konnte. Über 30% ausgedehnt wurden im Vergleich zum Vorjahr wieder die Sommergetreidebestände. Damit haben Landwirte Flächen wieder vermehrt auf Sommergerste und Sommerweizen gesetzt, die sich mit einem Aufschwung der Preise rentabel erwiesen. Nicht zuletzt hatte auch die Witterung die Aussaat der Sommergetreidebestände begünstigt. Somit konnte auch die erheblich höhere Erntemenge erklärt werden, welche auch den Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre deutlich übertraf. Weizen brachte im Vergleich der Erntemengen über 10% mehr als im Vorjahr, was besonders durch die höheren Erträge erklärt werden kann.

Mit einer besseren Wasserversorgung als in den Jahren zuvor startete das Frühjahr 2022 mit eher kühlen und nassen Witterungsbedingungen. Erst der März zeigte sich warm und trocken und somit konnte in den meisten Regionen die Frühjahrbestellung unter guten Bedingungen fristgerecht durchgeführt werden. Anschließend schlug die Witterung noch einmal um und Frost mit Schneefall verzögerte das Auflaufen

und die Jugendentwicklung einiger Bestände. Es folgte Ende Mai ein schneller Wechsel von kühlen zu warmen Temperaturen, und nicht lange darauf setzte erneut die Trockenheit ein. Während im Mai durch die Erwärmung der Böden die Kulturen intensiv in die Wachstumsphase einsteigen konnten und die Wasserreserven aus dem Winter und Frühjahr ausreichten, waren diese schnell aufgebraucht und über den Sommer fehlten Anschlussniederschläge deutlich. Besonders bei Grünland machten sich die fehlenden Niederschläge ab Beginn des Sommers bemerkbar, nachdem ein guter erster Schnitt eingefahren werden konnte und auch die Heuernte in vielen Regionen gut ausfiel, blieb ein erneutes Wachstum aus und nur wo vereinzelte Niederschläge die Situation entspannten wurde ein zweiter Schnitt oder weitere eingefahren. Erst mit den einsetzenden Niederschlägen im September konnte sich das Grünland erholen und milde Herbsttemperaturen haben zu einer späten Mahd geführt.

Mit anhaltender Trockenheit und heißen Tagen reiften viele Gerstenbestände am Ende sehr zügig, und in einigen Regionen viel zu früh ab. Aber auch der Weizen kam mit einer Witterung ähnlich der Trockenjahre zuvor früh zur Reife. Besonders spätreife Sorten waren betroffen. Aufgrund der frühen Abreife startete die Ernte etwa drei Wochen früher als im Vorjahr und so fuhren bereits Mitte Juni die Mähdröschler in Südhessen zur Wintergerstenernte. Bereits Mitte Juli wurde Weizen geerntet, aufgrund der anhaltenden Trockenheit kamen die Erntearbeiten ohne große Unterbrechungen zügig voran. Regional waren Weizenbestände zur Ernte auf einem rekordverdächtig niedrigem Feuchteniveau, was sich aufgrund der anhaltenden Hitze erklären ließ. Auch die Qualitäten litten in vielen Regionen unter der frühen Abreife, was zu niedrigen Proteingehalten und niedrigem TKG führte. Besser als erwartet zeigten sich die Erträge bei Raps, die auf einem überdurchschnittlichen Niveau lagen.

Besonders getroffen durch die Hitze waren in diesem Jahr die Herbstkulturen Mais, Zuckerrüben oder auch Kartoffeln. Die Maisbestände stellten in vielen Regionen schon früh das Wachstum ein und Bestände vertrockneten. Fehlende Kolbenanlage oder nicht ausreichend entwickelte Kolben waren die Folge. Bereits im August startete daher die Silomaisernte, viel früher als in vorhergehenden Jahren.

Der **HBV-Getreideausschuss** hat sich im letzten Jahr u. a. mit der Marktsituation, besonders unter den Vorzeichen des Ukraine Krieges, befasst. Die geänderte Marktlage und stark steigende Preise wirbelten Börse und Kassamarkt deutlich auf. Daneben war ein wichtiges Thema die stark gestiegenen Betriebsmittelkosten für Betriebe, besonders die Explosion der Düngerpreise und die Verfügbarkeit. In diesem Zusammenhang befassten sich die Mitglieder des Fachausschusses auch mit der rechtlichen Einordnung von Kontrakten, sowohl zur Absicherung der Ernte aber auch im Rahmen des Kaufs von Düngern und Pflanzenschutzmitteln beim Agrarhandel. Es fand zu diesem Thema ein offener Austausch innerhalb des Fachausschusses statt. Weiter wurden Pestizidreduktion auf EU und hessischer Ebene im Austausch mit dem Pflanzenschutzdienst erörtert. Auch das Thema Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023 war konstant von besonderem Interesse. Hier waren besonders die Ausnahmen der bis dato feststehenden GLÖZ-Auflagen zu diskutieren und zu erläutern. Im Mai dieses Jahres fand unter Einhaltung der Corona-Auflagen die Fachausschusssitzung in Präsenz statt. Für Dezember 2022 ist eine weitere Sitzung geplant.

Der **HBV-Sonderkulturausschuss** tagte am 15.02.2022 u.a. zu den Themen Markt- und Ertragslage, Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit, nationale Umsetzung der UTP-Richtlinie, aktueller Stand der Düngeverordnung und der laufenden Gerichtsverfahren sowie Informationen zur Spurenstoffstrategie Hessisches Ried. Auch in seiner Sitzung am 14.11.2022 standen u.a. die drängenden Themen Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit (Sustainable Use Regulation), Wasserversorgung in der Zukunft sowie der Sachstand der Düngeverordnung auf der Tagesordnung. Sehr belastend für die Betriebe ist der neue Mindestlohn von 12 € pro Stunde und dessen Auswirkungen auf die gesamte Lohnentwicklung und damit die Betriebskosten.

Aktuelle Neuerungen Pflanzenschutz

Nach der Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung im Jahr 2021 war dies fachlich auch in diesem Jahr weiterhin Thema. Besonders im Zuge des Wegfalls von Glyphosat in bestimmten Gebieten, war Beratungsbedarf der Mitglieder vorhanden. Daneben kamen Themen wie die Pestizidreduktionsstrategie der EU oder des hessischen Pestizidreduktionsplans dazu. Besonders im Rahmen der Stellungnahme zur Pestizidreduktion in Hessen wurde auf die erst im vergange-

nen Jahr getroffene Kooperationsvereinbarung Insektenschutz hingewiesen. Aktiv mit eingebracht hat sich der Hessische Bauernverband in den Aufbau des Monitorings im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Windaufgabe, welche seit Juni 2022 nicht mehr ausgesetzt ist und damit für einige wenige Beizmittel nun Gültigkeit bekam. Trotz fachlich begründeter Einwände wurde die Auflage nicht zurückgezogen oder weiter ausgesetzt. Noch sind nur wenige Beizen betroffen, dennoch wird der Hessische Bauernverband die Gültigkeit dieser Auflage im Rahmen von Wiederzulassungen beobachten und auf politischer Ebene in dieser Sache aktiv bleiben und auf die Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang hinweisen.

Pflanzenschutzmittelreduktion

Sowohl von hessischer Seite als auch von Seiten der EU sind massive Reduktionen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) geplant. Hessen plant mit dem Pestizidreduktionsplan eine Reduktion des Einsatzes von PSM um bis zu 30 % bis zum Jahr 2030. Die Zielerreichung soll mittels eines kooperativen Ansatzes, nicht mit Ordnungsrecht erfolgen. Problematisch für die Landwirtschaft ist vor allem die von der EU-Kommission geplante Sustainable Use Regulation zur Reduzierung des PSM-Einsatzes um generell 50 % sowie ein pauschales Verbot in „sensiblen Gebieten“. Des Weiteren enthält der Verordnungsvorschlag zahlreiche Vorschläge zu mehr Kontrolle, Bürokratie, Schulung etc. auf der Basis von Ordnungsrecht. Um die negativen Effekte des Verordnungsvorschlages abzuwenden oder zumindest abzumildern, sind HBV und DBV auf allen politischen Ebenen aktiv.

Weitere Tätigkeiten des Referates pflanzliche Produktion

Im Referat pflanzliche Produktion des HBV erfolgt die Geschäftsführung des Verbandes Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V. und des Saatbauverbandes West e.V. (Verbandsgebiet umfasst Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz).

Weiterhin sind die Referentinnen in den DBV-Ausschüssen für Getreide, Saatgut, Kartoffeln und den DBV-Arbeitsgruppen Pflanzenschutz und Gentechnik sowie im Fachausschuss Pflanzenproduktion des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen hauptamtlicher Vertreter des Hessischen Bauernverbandes.

Tierische Erzeugung und Vermarktung

Denise Stein, Dr. Miriam Dangel, Liz Heldmann

Weltpolitische Situation prägt die Märkte für Schweinefleisch

Die Preissituation 2021 war für deutsche Schweinehalter äußerst unbefriedigend. Wirtschaftliches Arbeiten war fast unmöglich. Trotz des sinkenden Angebots gegen Ende des Jahres 2021 konnte aufgrund des eingeschränkten Drittland-Handels (ASP) nur stockend mehr Ware abgesetzt werden. Bedingt durch die schwierige wirtschaftliche Situation und die zunehmenden Anforderungen aus Politik und Gesellschaft gaben 2021/2022 viele Betriebe die Schweinehaltung auf. Im Mai 2022 wurden 9,9 % weniger Schweine in Deutschland gehalten als 2021. In der jüngeren Vergangenheit sanken drei Jahre in Folge die Schweinezahlen so massiv, dass 2022 der niedrigste Schweinebestand seit der Wiedervereinigung 1990 festgestellt wurde. Seit 2020 ging außerdem die Anzahl der Schweinehaltenden Betriebe in Deutschland um 12,5 % zurück, dies waren 2.600 Betriebe, die die Schweinehaltung aufgaben.

Ab Februar 2022 erholten sich die Schweinepreise nach und nach und befinden sich aktuell auf einem Niveau von knapp 2 € pro kg SG für Mast Schweine. Die gestiegenen Futter- und Energiekosten können so in Teilen verrechnet werden und auch Ferkel werden wieder nachgefragt.

Rindfleisch wird weniger nachgefragt

Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Rindfleisch ist in der Zeit von Januar bis August 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Ein Grund dafür ist, dass Anfang des Jahres 2021 die Nachfrage der privaten Haushalte höher war, da durch die Corona-Pandemie Restaurantbesuche nicht möglich waren und die privaten Haushalte vermehrt zu Hause kochten. Im Jahr 2022 hingegen konnte die Bevölkerung wieder in Restaurants ihre Mahlzeiten genießen. Dementsprechend verlagerte sich die Nachfrage nach Rindfleisch vom LEH zurück in den Gastronomiebereich. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Nachfrage nach Rindfleisch sind die gestiegenen Preise für Rindfleisch. Die Verbraucher kauften günstigere Fleischarten wie Schweinefleisch und Fleischalternativen.

Bei den Rinderbeständen setzte sich der ebenfalls sinkende Trend aus den vorherigen Jahrzehnten fort. In Deutschland wurden zum Stichtag am 03. Mai 2022 rund 11,0 Mio. Rinder gehalten, was einen Rückgang von 0,5 Prozent bzw. 53.400 Tiere zum Stichtag am 03. November 2021 ausmacht.

Auch in der EU ist ein Rückgang der Rinderbestände gemeldet worden. Die Zählung mit einer Hochrechnung auf alle EU-Staaten ergab, dass in der EU 75,5 Mio. Rinder gehalten werden. Der Vorjahreswert wurde damit um 1,4 % unterschritten. Vor allem die europaweiten fehlenden Niederschläge und längere Trockenperioden

stellen die Betriebe vor große Herausforderungen. So können einige Rinderhalter ihre Tiere nicht ausreichend mit Futter versorgen, weshalb sie gezwungen sind, ihre Rinderhaltung aufzugeben. Neben den hohen Futterkosten trifft die Energiepreiserhöhung auch die Rinderhalter massiv.

Milchmarkt ist geprägt von sinkenden Milchmengen

Das Jahresende 2021 und der Jahresbeginn 2022 zeichneten sich durch eine reduzierte Milchlieferung aus. Diese lag deutlich unter den Vorjahren, vor allem durch einen weiteren Rückgang der Kuhbestände. Bedingt durch die reduzierte Rohstoffverfügbarkeit konnten sich die Preise auf einem höheren Niveau halten. Allerdings führten die steigenden Betriebsmittelpreise weiterhin dazu, dass die Erlössituation auf den Betrieben nicht besser geworden ist, so dass die Bestände nicht ausgebaut wurden.

Der Erzeugerpreis für konventionelle Milch ist im Verlauf des Jahres 2022 stark gestiegen. Dahingegen war der Anstieg der ökologischen Erzeugerpreise eher moderat, was dazu führt, dass sich die Preise zunehmend annähern.

Die Raufutterernte sowie die Weidenutzung sind in diesem Jahr durch die extreme Trockenheit und Hitze geprägt. Dies betrifft auch die Silomaiserträge. Viele Betriebe konnten keine ausreichenden Futtermengen bergen, was dazu führen wird, dass die Milchmenge auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird.

Der private Konsum von Milchprodukten (sowohl konventionell als auch ökologisch) war im Jahr 2021 vor allem durch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geprägt. Durch die Einschränkungen beim Außer-Haus-Verzehr stieg die Nachfrage der privaten Haushalte. Dieser Effekt ist jedoch im Laufe des Jahres 2022 rückläufig, da einerseits die Gastronomie wieder geöffnet hatte, andererseits führen die steigenden Lebensmittelpreise zu einer Kaufzurückhaltung.

Im Mai 2022 wurden in Deutschland rund 3,82 Mio. Milchkühe gehalten, das entspricht einem Rückgang von knapp 2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Besonders stark war der Rückgang in den östlichen Bundesländern, aber auch in den anderen Bundesländern gingen die Bestände deutlich zurück. Die Anzahl der milchkuhhaltenden Betriebe ist innerhalb eines Jahres um 3,8 % auf 53.677 Betriebe gesunken.

Geflügelmarkt mit leichtem Aufwind

Insgesamt gesehen ist der Selbstversorgungsgrad für Eier in Deutschland aufgrund höherer Produktion und geringerer Exporte gestiegen und liegt bei rund 73 %.

Bei den Haltungformen nehmen Freilandhaltung

(knapp 20 %) und Ökohaltung (knapp 13 %) zu, die Bodenhaltung ist rückläufig macht aber mit rund 62 % den größten Anteil aus, Kleingruppenhaltung in ausgestalteten Käfigen macht einen Anteil von etwa 5 % aus.

Die Nachfrage nach Hähnchenfleisch hat leicht zugelegt, die Nachfrage nach Putenfleisch war hingegen leicht rückläufig. Die Handelspreise sowohl für Hähnchenfleisch als auch für Putenfleisch sind seit Jahresbeginn gestiegen. Geflügelfleisch kauften die Verbraucher vor allem in Discountern, gefolgt von SB-Warenhäusern und LEH-Vollsortimentern sowie Hofläden und Märkten.

Durch die Verteuerungen der Produktionsmittel, ist auch im Geflügelbereich die Rentabilität rückläufig.

Afrikanische Schweinepest beunruhigt weiterhin

Nach dem ersten Virus-Nachweis bei Wildschweinen am 10. September 2020 in Brandenburg sind mittlerweile die Wildschweinpopulationen der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen betroffen. Aufgrund der Restriktionszonen und der damit verbundenen Zaunbaumaßnahmen konnte die weitere Verbreitung Richtung Westen bisher erfolgreich verhindert werden. Viele Schweinehalter in Ostdeutschland befinden sich jedoch seit Monaten in Restriktionszonen und können ihre Tiere nur schwer und mit Abschlägen vermarkten. Nur einige wenige Schlachthöfe nehmen die Tiere aus den Restriktionszonen ab. Der Bauernverband befindet sich mit Schlachthöfen in den betroffenen Gebieten im intensiven Austausch.

Im Hausschweinebestand wurden bereits sieben ASP-Ausbrüche in Deutschland festgestellt. Neben dem jüngsten Ausbruch am 2. Juli 2022 im Emsland in Niedersachsen, waren bereits vier Haltungen in Brandenburg sowie Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern sowie am 25. Mai 2022 ein Mastbetrieb im Landkreis Emmendingen, Baden-Württemberg, betroffen. Unter anderem bei den Ausbrüchen in Niedersachsen und Baden-Württemberg handelt es sich um punktuelle Einträge, ohne Betroffenheit des umliegenden Wildschweinebestandes oder weiterer Schweinehalter. Die Restriktionszonen, die aufgrund von Virusnachweisen im deutschen Hausschweinebestand eingerichtet wurden, sind mittlerweile alle wieder aufgehoben.

Blauzungenkrankheit (BTV) und Bovine Virus Diarrhoe (BVD)

Am 14. Juli 2022 wurde das gesamte Landesgebiet in Hessen von der EU-Kommission als frei von der Blauzungenkrankheit (BTV) und der Bovine Virusdiarrhoe (BVD) anerkannt. Damit können unter anderem Rinder unter erleichterten Bedingungen in andere EU-Mitgliedstaaten verbracht werden. Gleichzeitig müssen Tiere der Zieltierarten (bei BTV: Wiederkäuer und Kameliden; bei BVD: Rinder, Bisons und Büffel), die aus nicht BVD-/BTV-freien Regionen nach Hessen verbracht werden, zusätzliche Garantien erfüllen.

Geflügelpest

Im Zeitraum September 2021 bis Juni 2022 wurden aus den 25 Mitgliedstaaten der EU über 2.300 HPAI Aus-

brüche gemeldet. Über 44 Millionen Tiere mussten in geflügelhaltenden Betrieben gekeult werden. Seit April 2022 ging die Zahl der Neuausbrüche deutlich zurück. Dennoch wurden auch über die Sommermonate Ausbrüche in Geflügelhaltungen in einigen europäischen Ländern festgestellt. Zudem wurde bei den Wildvögeln an den Küsten Nordeuropas ein größeres Ausbruchsgeschehen beobachtet und tausende tote Vögel aufgefunden. Für geflügelhaltende Betriebe ist die Einhaltung der geltenden Biosicherheitsmaßnahmen nach wie vor sehr wichtig.

In Frankreich wird derzeit die Zulassung eines Impfstoffs diskutiert. Allerdings sind prophylaktische Impfungen derzeit in Deutschland und der EU verboten. Es gibt derzeit keinen Marker-Impfstoff, der notwendig wäre, um die Vermarktung geimpfter Tiere und die latente Durchseuchung erkennen zu können. Das FLI sieht die Impfung kritisch und verweist weiterhin auf eine Reduktion der Bestände in bestimmten geflügelstarken Regionen.

Verpflichtende, staatliche Tierhaltungskennzeichnung

Das 2022 verabschiedete Gesetz zur verpflichtenden Kennzeichnung der Tierhaltung (zunächst Mastschweine) weist diverse Lücken auf und bedarf unbedingt Nachbesserungen, um die deutsche Tierhaltung langfristig in die gewünschte Richtung zu entwickeln. Eine Umsetzung der Tierhaltungskennzeichnung, zunächst für den Bereich Mastschweine, wird Seitens der Bundesregierung für 2023 angestrebt. Weitere Tierarten sollen folgen.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat sich in Abstimmung mit den Landesbauernverbänden in einer umfangreichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf geäußert. Eine wesentliche Kernforderung des Bauernverbandes ist die zusätzliche Herkunftskennzeichnung, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Nutztierhaltung zu erhalten und ein weiteres Höfesterben zu verhindern.

Initiative Tierwohl Rind – es geht los!

Nach langer Planung ging nun in einer weltpolitisch und gesellschaftlich eher schwierigen Phase die Initiative Tierwohl Rind (ITW) an den Start. Rinderhalter können seit dem 15. März 2022 am ITW-Programm teilnehmen. Das Interesse der Tierhalter sowie der Abnehmer fiel tendenziell eher verhalten aus. Einzuhaltende Kriterien sind unter anderen, dass ITW-Schlachtrinder bei der Schlachtung mindestens 6 Monate in einem ITW-zertifizierten Betrieb gestanden haben müssen. Weiterhin ist die Teilnahme an QS verpflichtend sowie damit verbunden die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring und dem QS-Schlachtbefunddatenprogramm. Weitere Kriterien sind ein vergrößertes Platzangebot, die Sauberkeit der Tiere, die intensive tierärztliche Bestandsbetreuung sowie Scheuermöglichkeiten für die Tiere und Weiterbildungsmaßnahmen für den Tierhalter. Rindermäster erhalten im ersten Programmjahr (bis 31.03.2023) 10,7 ct pro kg Schlachtgewicht (SG) Preisaufschlag für ITW-Tiere. Im zweiten Jahr erhalten sie einen Preisaufschlag von mindestens 12,83 Ct pro kg SG. Die Anmeldung erfolgt über einen Bündler (z.B.

Hessen AgrarMarketing GmbH, Telefon 06172 7106-128). Weiterführende Informationen finden sich auch unter www.initiative-tierwohl.de.

QM+ und QM++ gestartet

In diesem Jahr sind die beiden Tierwohlmodule QM+ und QM++ gestartet. Seit dem 1. April 2022 können sich Milcherzeugerbetriebe, ergänzend zum etablierten QM-Standard, nach dem Zusatzmodul QM+ zertifizieren lassen. Die Zertifizierung für QM++ ist seit Juni 2022 möglich.

Die beiden Label können jeweils auf den Packungen ausgelobt und gemäß der Haltungsformenkennzeichnung des LEH vermarktet werden. QM+ entspricht hierbei der Stufe 2 und QM++ der Stufe 3. Für QM+ ist ein Aufschlag in Höhe von 1,2 Cent/kg vorgesehen. Bei QM++ können die Molkereien den Aufschlag mit dem LEH frei verhandeln. Zusätzlich können die Tierhalter ihre Schlachtkühe ohne zusätzliches Audit als ITW-Slachtkühe und für weitere Qualitätsfleisch-Programme vermarkten und erhalten über diesen Weg auch einen Aufschlag für das Rindfleisch.

Der Bauernverband hat sich im Vorfeld intensiv in die Diskussion um die Kriterien der beiden Tierwohlstufen eingebracht.

Wolf

Für viel Zündstoff sorgt weiterhin das Thema Wolf. Die Wolfspopulation und die damit einhergehenden Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere nehmen in Deutschland deutlich zu. Der Umgang mit dem Wolf erlangte in Hessen einen noch höheren Stellenwert. Laut der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes (DBBW) zum Thema Wolf sind im Monitoringjahr 2021/22 in Deutschland 124 Wolfsterritorien bekannt. Es konnten 89 Rudel, 19 Paare und 16 territoriale Einzeltiere nachgewiesen werden. In 83 Rudeln gab es insgesamt 345 Welpen (Stand: 13.10.2022).

Der Hessische Bauernverband schreibt regelmäßig Stellungnahmen sowie Positionspapiere und nimmt an unterschiedlichen Sitzungen zum Thema Wolf teil. So auch beim ersten Treffen der Arbeitsgruppe „Wolf in Hessen“ des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) am 25.10.2021. Parallel zu diesem Treffen fand vor dem Sitzungsgebäude eine Demonstration gegen den Wolf statt.

Neben der Bewertung der aktuellen Rechtslage wurde auch die Position des Hessischen Bauernverbandes gegenüber Dritten artikuliert und Stellungnahmen, unter anderem zum hessischen Wolfsmanagementplan, erarbeitet.

*Liz Heldmann
Tobias Heldmann*

Verschärfung der Tierschutz-Transportverordnung

Wie bereits im vergangenen Jahr, war die Veränderung des Mindesttransportalters von Kälbern von 14 auf 28 Tage ein wichtiges Thema der Verbandsarbeit des HBV. In einer Videokonferenz mit hessischen Viehhändlern wurden die Optionen der Vermarktung von 14 Tage alten Kälbern, die gemäß der Verordnung, vom Land-

wirt im eigenen Fahrzeug über eine Entfernung von 50 km zu einer EU-Sammelstelle verbracht werden dürfen, um von dort ins EU-Ausland exportiert zu werden, besprochen. Darüber hinaus wurde auch darüber diskutiert, wie sich die Veränderungen des Mindesttransportalters auf den Kälbermarkt auswirken könnten. Zudem wurde in mehreren Gesprächen mit hessischen Politikern und einer Videokonferenz mit dem HMUKLV über die Auswirkungen der Verordnungsänderung für die hessischen Milcherzeugerbetriebe diskutiert.

HBV-Ehrenplakette / HBV-Ehrenpreis

Seit vielen Jahren ehrt der Hessische Bauernverband mit seiner Ehrenplakette jedes Jahr einen landwirtschaftlichen Betrieb, der im Bereich der Tierzucht außergewöhnliche Leistungen erbringt. Das Jahr 2022 war ein besonderes Jahr, da mit Einzug des neuen HBV-Logos auch das Design der Auszeichnung angepasst wurde. Das neue Design ist moderner und ähnelt keiner Plakette mehr, weshalb nun künftig vom HBV-Ehrenpreis die Rede ist. Der HBV-Ehrenpreis wurde 2022 an den Holsteinbetrieb der Familie Pohlmann in Diemelsee-Rhenegge verliehen.

Positionierung zur Herkunftskennzeichnung HBV-FA Milch

Im Rahmen der Sitzung des HBV-Milchausschuss wurde über die Vor- und Nachteile einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung diskutiert. Eine Herkunftskennzeichnung könnte dem Verbraucher die Kaufentscheidung für Produkte aus dem Inland erleichtern. Die Erzeuger erhoffen sich dadurch eine Honorierung der höheren Standards, die in Deutschland gelten. Für diejenigen Molkereien, die auch grenzübergreifend Milch erfassen, bedeuteten die getrennte Erfassung und Verarbeitung einen zusätzlichen Aufwand und erhöhten Kostenfaktor. Zudem spielt die Herkunftskennzeichnung lediglich für Produkte, die über den LEH vertrieben werden, eine Rolle, beim Export hingegen nicht.

Nach Abschluss der Diskussion haben sich die Mitglieder des HBV-Milchausschuss klar für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung ausgesprochen.

HBV Ausschuss Vieh und Fleisch

Ein- bis zweimal jährlich tagt der HBV-Ausschuss in der Regel zu unterschiedlichen Themen zu den Bereichen Rinder- und Schweinehaltung.

Zuletzt fand im Februar 2022 eine Online-Sondersitzung zur katastrophalen Situation auf dem Schweinemarkt mit den Schweinehaltern statt.

HBV Milchausschuss

Der HBV Milchausschuss tagte in diesem Jahr zwei Mal. Folgende Themen standen dabei auf der Agenda: Herkunftskennzeichnung, Lieferbeziehungen, Stromausfall und Tierschutz, QM+ und QM++, Anhebung des Mindesttransportalters.

Mitarbeit in anderen Ausschüssen

Die Referentinnen sind gemeinsam mit ehrenamtlichen Vertretern in den DBV-Ausschüssen Schweinefleisch, Rindfleisch, Eier & Geflügel und Milch sowie im DBV-Arbeitskreis Pferdewirtschaft vertreten. Im Refe-

rat erfolgt außerdem die Geschäftsführung des Landesmarktverbandes Vieh und Fleisch sowie der Landesvereinigung Milch Hessen.

Auf hessischer Ebene engagieren sich die Referentinnen beim Runden Tisch Tierwohl und seinen Arbeitsgruppen sowie beim Hessischen Tierschutzbeirat und seinen Arbeitsgruppen.

Zudem ist der HBV im Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in

Hessen im Fachausschuss Nutztierhaltung aktiv.

Gut aufgestellt für die Zukunft

Aufgrund der Vielfalt der Themen wird es künftig eine Neuaufstellung der HBV Ausschüsse im Tierbereich geben, welche dann weitgehend die DBV-Ausschüsse auf Landesebene spiegeln: Schwein, Rind, Geflügel, Wolf, Milch sowie einen Arbeitskreis Pferd.

Ökologischer Landbau

Esther Wernien

Ökologischer Landbau: Statistik

Der Ökolandbau in Hessen stagnierte Schätzungen zufolge im Jahr 2022 weitgehend. Die aktuellen Zahlen liegen leider noch nicht vor, deshalb werden hier vorerst die Zahlen aus dem Jahr 2021 betrachtet. Im Jahr 2021 bewirtschafteten in Hessen 2.418 Erzeugerbetriebe eine Fläche von ca. 123.776 ha ökologisch – das entspricht etwa 16,2 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hessen. Hessen gehört somit zu den Spitzenreitern im bundesweitem Vergleich. Das Land Hessen will weitere Betriebsumstellungen unter anderem mit dem Status und den damit verbundenen Aktionen als „Ökomodellland“ fördern.

Umstellungsprämie: Förderung bei der Umstellung auf Ökologischen Landbau in Hessen

Im Mai 2021 wurde erstmals eine Umstellungsprämie auf Ökologischen Landbau eingeführt. Mit der neuen Umstellungsprämie werden landwirtschaftliche Betriebe unterstützt, die auf Ökologischen Landbau umstellen wollen. Je Betrieb kann eine Prämie bis zu 3.000 € jährlich, über einen maximalen dreijährigen Umstellungszeitraum, beantragt werden. Mit dieser Prämie können beispielsweise die Fixkosten für die erstmalige Teilnahme an einem anerkannten Biosiegel sowie Transaktionskosten, beispielsweise für den zusätzlichen Arbeitszeitbedarf für Informationspflichten, gefördert werden. Die Prämie kann auch im Jahr 2022 beantragt werden.

Im Falle der ASP in Hessen

Falls die ASP bei Wildschweinen in Hessen ausbrechen sollte, wird voraussichtlich auch in Hessen für das Gebiet, in dem die infizierten Wildschweine vermutet werden (Sperrzone II, frühere Bezeichnung: Gefährdetes Gebiet), eine Aufstellungsanordnung für die Schweinehaltungen mit Auslauf- oder Freilandhaltung getroffen werden. Sollte eine Aufstallung erforderlich werden, so bleibt der Öko-Status auch bei Aufstallung erhalten. Unter bestimmten Bedingungen könnte die Auslauf- oder Freilandhaltung im ASP-Ausbruchfall möglicherweise weiter betrieben werden. Neben den schon bekannten Biosicherheitsmaßnahmen können durch eine geschlossene Überdachung sowie Wind-/Vogelschutznetze oder Kaninchendraht die offenen

Fronten vor aasfressenden Vögeln und Schädigern gesichert werden und die Auslauf- oder Freilandhaltung fortgeführt werden. Dies muss aber von der zuständigen Veterinärbehörde im Einzelfall entschieden werden. Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre Auslauf- oder Freilandhaltung von Schweinen im Falle des Ausbruchs der ASP weiter betreiben wollen, sollten sich möglichst vor einem ASP-Seuchenausbruch diesbezüglich mit der für sie zuständigen Veterinärbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt in Verbindung setzen.

Neue EU-Öko-Verordnung ab 1. Januar 2022

Seit dem 1. Januar 2022 gilt die neue EU-Ökoverordnung. Große Teile des Ökorechts bleiben wie bisher erhalten, jedoch gibt es insbesondere für die Tierhaltung einige neue Regelungen.

Mit der neuen EU-Verordnung verfolgt die Kommission einen prinzipiengetriebenen Ansatz im Öko-Recht, der besser den Verbrauchervorstellungen entsprechen soll. Ausnahmen sollen reduziert und langfristig abgeschafft werden. Der Umgang mit Verstößen, Unregelmäßigkeiten und Rückständen wird neu strukturiert, wobei es weiterhin keine gesonderten Rückstandsgrenzwerte für Öko-Lebensmittel geben wird. Der Ökolandbau wird also weiter über seine Prozesse definiert und nicht über die Rückstandsfreiheit des Endprodukts. Öko-Vorsorgemaßnahmen bleiben auf innerbetriebliche Vorgänge begrenzt: Öko-Betriebe müssen nun innerbetrieblich eine Risikobewertung mit kritischen Öko-Kontrollpunkten aufstellen und mit ihrer Kontrollstelle abstimmen und Vorsorgemaßnahmen einführen. Maßnahmen im Falle eines „Rückstandsfundes“ orientieren sich am betrieblichen Konzept der Vorsorgemaßnahmen; sie sind also abgeleitet von den kritischen Öko-Kontrollpunkten.

Wesentliche Änderung in der Ökotierhaltung: Die Fütterung mit 100 % ökologisch produziertem Eiweißfutter bei adulten Monogastriern ist seit 01.01.2022 verpflichtend. Für Jungtiere bleibt die Ausnahme mit bis zu 5 % konventionellem Eiweißfutter bestehen. Weiterhin ist für Pflanzenfresser der Weidegang obligatorisch, wann immer Boden und Witterung dies zulassen. Auch nach Parasitenbehandlungen mit gesetzlich wartezeitfreien Mitteln muss nun eine Mindestwartezeit während der Behandlung und 48 Stunden darüber

hinaus eingehalten werden. Konventionelle Pensions-tiere dürfen ab 2023 nicht mehr auf Öko-Flächen wei-den (betrifft vor allem Schäferei). Genaue Ausnahme-regelungen ab 2023 (AUM-Flächen) werden zur Zeit durch die LÖK erarbeitet. Für alle Tierzukäufe gibt es zukünftig die Datenbank <https://organicxlivestock.de/>. Genehmigungen für konventionelle Tier-Zukäufe erfol-gen durch die Behörden über diese Datenbank orga-nicXlivestock. Volierensysteme dürfen ausschließlich für Legehennen, Elterntiere, Junghennen und Bru-der-hähne verwendet werden. Mastgeflügel darf nicht in Volieren gehalten werden. Volieren dürfen maximal 2 erhöhte Ebenen aufweisen (drei Ebenen inklusive Bo-den).

DBV-Fachausschuss

Der DBV Fachausschuss tagte im Jahr 2022 zweimal. In den Ausschusssitzungen fand u.a. ein Austausch über ungelöste Probleme im Ausführungsrecht der neuen EU-Öko-Verordnung, die aktuellen Marktentwicklungen im Ökobereich und deren Folgen, die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau des Bundesministeriums für Landwirtschaft sowie Naturschutzkooperationen statt. Desweiteren fand eine Exkursion des Fachausschusses ins Rheinland mit diversen interessanten Betriebsbesichtigungen statt.

HBV-Fachausschuss

Der Fachausschuss tagte am 03. März 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Sitzung Online über Webex statt. Dr. Wolfram Dienel (DBV) informierte ausführlich über die neue EU-Ökoverordnung. Des Weiteren stellte Gerd Trautmann (HMUKLV) die bis dato bekannten Bausteine der GAP 23 und die Besonderhei-

ten für den ökologischen Landbau vor. Tim Treis (VÖL Hessen) informierte die Fachausschuss-Mitglieder abschließend über den aktuellen Stand des Praxisfor-schungsnetzwerkes.

Vom 28.-30. Juni fanden in Hessen die 3. Ökofeldtage statt. Auch der HBV war gemeinsam mit den Kreisbau-ernverband Limburg-Weilburg mit einem Stand vertre-ten.

Exklusive HBV Mitgliederinformationen im „HBV-Info Ökolandbau“

Einmal im Monat erscheint das HBV-Info Ökolandbau und bietet allen interessierten Mitgliedern Informatio-nen zur aktuellen Marktlage im Ökolandbau und ver-schiedenste Meldungen zum Ökolandbau im In- und Ausland sowie den aktuellen politischen Aktivitäten des Bauernverbandes auf Landes- und Bundesebene. Alle interessierten Mitglieder können diese Informa-tion kostenlos per E-Mail oder Fax erhalten.

Austausch mit VÖL-Hessen

Der Hessische Bauernverband führt mindestens ein-mal im Jahr ein Gespräch mit der Vereinigung ökologi-scher Landbau in Hessen. Bei diesem Jahresgespräch findet ein Austausch über aktuelle, gemeinsame The-men sowie eine potentielle thematische Zusammen-arbeit in diesen Bereichen statt.

Wesentliche Themen im Jahr 2022 waren die allge-meine Art und Weise der Zusammenarbeit, die land-wirtschaftliche Ausbildung, die aktuelle Marktlage, die Energieversorgung in landwirtschaftlichen Betrieben und vieles mehr.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Theodor Merkel, Sebastian Schneider, Dr. Miriam Dangel

Seit dem letzten Berichtszeitraum wurden neue Ge-setz- und Ordnungsverfahren angestoßen, welche erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe haben werden. Sowohl gegenüber dem DBV für Stellungnahmen zu Regelungen des Bundes als auch gegenüber der Hessischen Landesregierung wur-den die Verfahren mit Stellungnahmen begleitet und zum Teil mit persönlicher Ansprache von Abgeordne-ten flankiert.

Düngeverordnung – Anpassung der Gebietsausweisung

Die EU-Kommission hatte die Umsetzung der Dünge-verordnung und die Ausweisung der N- und P-Gebiete kritisiert und die Bundesregierung zur Nachbesserung aufgefordert. So stand stad ab Frühjahr 2022 die Dis-kussion um eine erneute Überarbeitung der Gebiets-ausweisung an. Entsprechend wurde auf Bundesebene die Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsaus-weisung neu gefasst und führt nun auch in Hessen zu einer Überarbeitung der ausgewiesenen Kulisse.

Größte Änderung ist der Wegfall des Modellierungs-ansatzes, aber auch die nicht ausreichende Messstel-lendichte der Länder stand weiter in der Kritik. Eine Kombination von verschiedenen Verfahren zur Ge-bietsausweisung wurde untersagt und eine Mindest-anzahl von Messstellen vorgeschrieben, ab welcher eine sogenannte Binnendifferenzierung vorgenom-men werden darf. Im Rahmen der Verbändeanhörung zur überarbeiteten Gebietsausweisung in Hessen hat-te der Hessische Bauernverband Kritik am Wegfall der Modellierung, somit dem Wegfall der Berücksichtigung der Bewirtschaftung, der wiederkehrenden Auswei-tung der Gebiete und der weiterhin fehlenden Mess-stellendichte unter anderem geäußert.

Hessen erreicht die Mindestdichte einer Messstelle je 50 km² nicht. Wir liegen derzeit rechnerisch bei einer Messstelle je ca. 120 km². Tatsächlich sind die Mess-stellen jedoch nicht gleichmäßig verteilt, sodass die Abweichung noch größer ist.

Das Anhörungsverfahren zur Neuausweisung der N- und P-Gebiete endete am 19. Oktober 2022. Die Neu-

ausweisung der Gebiete ist noch nicht abgeschlossen. Seitens des Landes ist es geplant, die geänderte Verordnung Ende November 2022 zu veröffentlichen.

Nach den Entwürfen betragen die N-Gebiete 160.107 ha landwirtschaftlicher Fläche. Dies nach sind ca. 50.000 ha mehr als 2020, aber 34.000 ha weniger als 2019. Die P-Gebiete sollen 281.574 ha landwirtschaftlicher Fläche betragen, dies sind ca. 2.500 ha weniger als 2020, 2019 wurden in Hessen keine P-Gebiete ausgewiesen.

Die geplante Gebietsausweisung wurde in einer umfangreichen Stellungnahme auf Grundlage der vom Hessischen Bauernverband und den Kreis- und Regionalbauernverbänden in Auftrag gegebenen hydrogeologischen Gutachten deutlich kritisiert, insbesondere das hinsichtlich Qualität und Quantität unzureichende Messnetz.

Aufgrund der von der EU-Kommission geforderten Neuausweisung der Gebiete haben die seitens des Hessischen Bauernverbandes begleiteten Gerichtsverfahren gegen die Gebietsausweisung 2020 faktisch geruht. Diese werden, soweit die Flächen weiter im roten oder gelben Gebiete liegen nach Veröffentlichung der neuen Gebietskulisse fortgesetzt werden.

Ende des Jahres gilt es nun die neu betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe über die Einhaltung der strengeren Bewirtschaftungs- und Dokumentationsauflagen zu informieren, aber auch in den weiter betroffenen Betrieben die Auflagen erneut deutlich zu machen.

Im Rahmen der Düngeverordnung bleibt das Thema Düngen auf gefrorenem Boden innerhalb des Verbandes weiterhin auf der Agenda, eine öffentliche Konsultation zu dieser bundesweit geltenden Auflage in allen Gebieten wurde im Sommer 2022 nachgeholt.

*Theodor Merkel
Marie-Christin Hofmann*

Landwirtschaft und Klimaschutz – Klimaplan Hessen

Wohl kaum eine Branche ist so stark von den klimatischen Rahmenbedingungen abhängig wie die Landwirtschaft; Dürrejahre und Extremwetterereignisse sind längst keine Seltenheit mehr. Natürlich emittiert die Landwirtschaft auch Treibhausgase, welche ob ihrer Basis auf natürlichen Prozessen und der Ernährungssicherung als der Kernaufgabe der landwirtschaftlichen Produktion aber niemals generell zu vermeiden sind. Damit ist die Landwirtschaft vor allem Hauptbetroffener von den Folgen des Klimawandels, aber auch wichtiger Teil der Lösung, insbesondere wenn es um die Fixierung von Kohlenstoffdioxid in Böden und der Leistungen der Bioenergie für den Klimaschutz geht.

Mit einem Entwurf für ein Hessisches Klimagesetz und dem neuen Klimaplan Hessen stellt das Land Hessen politische Weichen. Die hessische Landwirtschaft setzt sich selbst strategische Ziele für die Steigerung der Klimaschutzleistungen und für die weitere Senkung von Treibhausgasemissionen, fordert gleichzeitig aber vor allem auch Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel ein. Auf Letztgenanntes sollten sich die Klimaschutzmaßnahmen auf Landesebene konzentrieren. Unbedingt zu vermeiden gilt es, mit der Fokussierung auf das Setzen

bzw. Erreichen eigener Klimaziele, wie es das künftige Hessische Klimagesetz vorsieht, die zentrale Rolle des Landes bei der Anpassung an Klimafolgen nicht ausreichend zu berücksichtigen.

Der Klimaplan Hessen wird ein Erfolg, wenn er unter anderem folgende Klimaschutzmaßnahmen aufgreift:

Für Wiederkäuer ist eine Reduzierung des Methanausstoßes durch eine Optimierung der Fütterung möglich. Grünlandbetriebe leisten über die Verwertung und Inwertsetzung von Grünland bereits einen Klimaschutzbeitrag, den es zu erhalten und zu honorieren gilt.

- Fortschritte bei der Tierzucht ermöglichen: Es sollte geprüft werden, ob Klimaschutz als ein Ziel in der Züchtung von Nutztieren sinnvoll ist, um z. B. die Methanemissionen der Verdauung bei Wiederkäuern (enterische Fermentation) zu vermindern. Dazu könnten Merkmale für die Nutzung in der genomischen Selektion erarbeitet werden, um das Zuchtziel „geringere Methanemissionen“ unter Wahrung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit für die Wiederkäuer zu etablieren. Mit seinem Universitätsstandort Gießen hat Hessen hier gute Möglichkeiten, die Forschung gezielt weiter voranzutreiben
- Alle Maßnahmen, die zur Reduzierung von Lachgasemissionen der Landwirtschaft beitragen, dienen letztendlich einer gesteigerten Stickstoffeffizienz und besseren Stickstoffverwertung. Neben der generellen Verringerung der Stickstoffüberschüsse durch die Anforderungen der Düngeverordnung und verlustmindernder Ausbringung zählen dazu grundlegende pflanzenbauliche Maßnahmen, um ein optimales Pflanzenwachstum und damit die Nährstoff-, insb. Stickstoffaufnahme zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch Pflanzenschutzmaßnahmen sowie Be- und Entwässerung oder Anpassungen in der Fruchtfolgegestaltung. In diesem Zusammenhang sind moderne Züchtungsverfahren des Genome Editing relevant. Neben der Verbesserung agronomischer Eigenschaften (Ertrag und Wachstumseigenschaften) bieten sich hier unerschlossene Möglichkeiten zur verbesserten Stickstoffeffizienz von Nutzpflanzen.
- Die kostenlose Klimaschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe sollte daher verstetigt und weiterhin angeboten werden. Da die natürlichen landwirtschaftlichen Emissionen nicht komplett vermieden werden können, ist dies ein Beitrag, Landwirtinnen und Landwirte für den Klimaschutz zu sensibilisieren und ohne große technische Durchbrüche zu Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft zu gelangen.
- Humusgehalt auf Ackerland weiter steigern: Auf Ackerstandorten mit mäßiger Humusversorgung besteht ein Potential, durch Fruchtfolgegestaltung und Bewirtschaftungsmethoden, allen voran der Bodenbearbeitung, Rückführung von Ernteresten und Zwischenfrüchten sowie Wirtschaftsdünger, zur Humuserhaltung und zum Humusaufbau des Bodens beizutragen. Vor allem die reduzierte Bodenbearbeitung zur Kohlenstofffestlegung wird gegenwärtig intensiv erforscht.

Moderne Landwirtschaft im Einklang mit Energieerzeugung und Nachhaltigkeit

Durch den gezielten Anbau nachwachsender Rohstoffe als Bioenergieträger können die ländlichen Räume die Ausbauoffensive erneuerbarer Energien entscheidend mitgestalten. Biomasse ist der vielseitigste Energieträger: Strom – Wärme – Mobilität. Energie aus Biomasse ist grundlastfähig und speicherbar.

Die Diskussion um „Tank und Teller“ ist hier zu kurzgedacht. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Bioenergie ist aber kein Widerspruch. Vielmehr ist sie der beste Weg, um aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen den höchsten Anteil an Nahrungsmitteln erzeugen zu können und dabei die Kreislaufwirtschaft auf den Betrieben zu erhalten. Systemisches Denken ist gefordert.

So sind Biokraftstoffe auch wertvolle Bestandteile einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Der physische Beitrag zur Kraftstoffversorgung durch Biokraftstoffe, die Importe fossiler Kraftstoffe aus oftmals instabilen Weltregionen und/oder autokratischen Ländern ersetzen, betrug allein in Deutschland im Jahr 2020 rund 4,5 Millionen Tonnen. Die Herstellung von Biokraftstoffen aus Ölsaaten und Getreide liefert mit Koppelprodukten Lebens- und Futtermittel und ist damit ein integrales Element der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Ernährung. Rapsfuttermittel sind die wichtigste heimische Eiweißquelle.

Bei der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen sollten die Einsparpotenziale, die aus der Landwirtschaft entstehen, dieser angerechnet werden. Die nachhaltige Bioenergie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu den Klima- und Energiezielen Bioenergie stellt nicht nur gesicherte und flexibel regelbare Leistung für Strom und Wärme bereit, sondern feste, flüssige und gasförmige Bioenergieträger haben 2021 knapp 79 Mio. t CO₂ vermieden. Diese Vermeidungsleistung, die anderen Sektoren angerechnet wird, ist etwas höher als die Emissionen, die die gesamte Landwirtschaft verursacht. Weiter stehen Biokraftstoffe für 87 % der Erneuerbaren Energien im Verkehrsbereich.

Zukunftskommission Landwirtschaft leben und umsetzen – Hessen geht voran

Alle Beteiligten an der Zukunftskommission Landwirtschaft haben ihre Dialog- und Kompromissbereitschaft unter Beweis gestellt. Die vom Bericht gesetzten Leitplanken für den künftigen politischen Diskurs, nicht nur auf Bundesebene, gilt es nun mit Leben zu füllen. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist bereit, den bereits begonnen Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft entschlossen weiterzugehen. Von niemanden wird dabei in Frage gestellt, dass für die Erfüllung sich weiterentwickelnder gesellschaftlicher Erwartungen die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit der Betriebe grundlegend ist, genauso wie die ausreichende Wertschöpfung an den Märkten die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sichert. Die Bereitschaft der Agrar- und Ernährungsbranche erfordert gleichermaßen die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft, eine Transformation ökonomisch zu ermöglichen. Es bleibt die Übereinkunft, dass das eine ohne das andere nicht geht.

Auf Dialog und Kompromissen fußende Einigungen unterschiedlicher Interessensgruppen haben in Hessen schon länger Schule gemacht. Mit dem Zukunftspakt Landwirtschaft von 2012 und 2015 war ein langfristiger Vertrag auf

breiter berufsständischer und politischer Basis gefunden, der – im Wissen um ihre Leistungen für Gesellschaft und ländliche Räume – die heimische Landwirtschaft auf vielfältige Weise unterstützen soll. Schon im Zukunftspakt und neuerlich in der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz ist der klare Vorrang für das Kooperationsprinzip und insbesondere für regionale Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, aber auch Vermarktern und Verbrauchern definiert. Dabei ist der Freiwilligkeit gegenüber dem Ordnungsrecht in jedem Fall Vorrang zu geben.

Grünes Band

Auf Landesebene ist als laufendes Gesetzgebungsverfahren, zu welchem Stellung genommen wurde, die Ausweisung des sogenannten „**Grünen Bandes**“ zu nennen. Entlang der ehemaligen Zonengrenze soll eine Fläche von rund 8.500 ha als „Nationales Naturmonument“ ausgewiesen werden. Mit der Ausweisung werden Bewirtschaftungsbeschränkungen für die Landwirtschaft verbunden sein, welche über die Beschränkungen auf Thüringer Seite (dort im Wesentlichen nur ein Verbot des Grünlandumbruchs) hinausgehen.

Auch die Gebietsausweisung soll wesentlich umfassender sein als in Thüringen. Dies wurde von uns und befreundeten Verbänden deutlich kritisiert. Auch dieses Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Blühstreifeninitiative erfolgreich fortgeführt

Auch im sechsten Jahr der Gemeinschaftsinitiative „Hessens Landwirtschaft blüht für Bienen - Landwirte und Imker sind Partner“ wurde wieder die speziell zusammengestellte Saatgutmischung über die Kreis- und Regionalbauernverbände an Landwirte und Ortsvereine des Landesverbandes Hessischer Imker abgegeben.

Mit den etwa 13.000 Kilogramm Blümmischung, darunter etwa 2.300 Kilogramm ökologisches Saatgut, konnten hessenweit etwa 1.300 Hektar Blühfläche angelegt werden und so ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden.

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW)

Aufgrund der Evaluierung des hessischen Mindestwassererlasses beteiligte sich die AHW an einem Begleitkreis, der fachliche Beratung und Hilfestellung bei der Fortentwicklung geben soll. Ziel aus Sicht der AHW ist eine anhand fachlicher Kriterien ökologische und auch ökonomische sowie energiepolitische Aspekte berücksichtigende Novellierung des Erlasses. Die AHW hat zudem durch in Auftrag gegebene Studien die Rolle der Wasserkraft bei der Umstellung der Energieproduktion auf Erneuerbare Energien herausgearbeitet und Politik und Verwaltung gegenüber kommuniziert. Einzelne Mitglieder wurden im Rahmen der Beratung bei Verwaltungs- und Klageverfahren unterstützt. Der Evaluierungsvorgang befindet sich derzeit in der Endphase. Es konnten einige Forderungen der AHW durchgesetzt werden.

Bildungs- und Jugendfragen

Liz Heldmann, Anne Fay, Antje Krauss

Landwirtschaftliche Ausbildung

Auch im Ausbildungsjahr 2021/2022 halten sich die Zahlen mit rund 400 Auszubildenden zum Landwirt oder zur Landwirtin relativ stabil, wovon für dieses Ausbildungsjahr 172 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden (Stand: 31.12.2021). Im Bereich der Grünen Berufe in Hessen steigen die Zahlen der Auszubildenden. Im Jahr 2021 wurden über 1.675 (2020: 1.633) Auszubildende in den Grünen Berufen gezählt. Den größten Teil der Auszubildenden stellt die Fachrichtung Gärtnerinnen und Gärtner.

Der Berufsschulunterricht, die Zwischen- und Abschlussprüfungen fanden wieder größtenteils wie vor der Corona-Pandemie statt.

HBV Fachausschuss Kultur und Bildung

Der HBV-Fachausschuss tagte am 17. Januar mit einer außerordentlichen Sitzung sowie am 16. Februar und am 05. Oktober 2022 regulär.

In der außerordentlichen Sitzung wurde mit weiteren geladenen Ausbildern das „Positionspapier zur Situation an den landwirtschaftlichen Berufsschulen und der Qualität der Ausbildung zu Landwirtinnen und Landwirten in Hessen“ erarbeitet, welches in der zweiten Sitzung einstimmig genehmigt wurde. In dem Positionspapier wird die Wichtigkeit von qualifiziertem Lehrpersonal sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch dargestellt. Dies ist aufgrund von Lehrkräftemangel teilweise nicht mehr sichergestellt und wird sich in der Zukunft noch verschärfen. Deshalb wird im Positionspapier die hessische Landesregierung aufgefordert, für den Nachwuchs von qualifiziertem Lehrpersonal zu sorgen. Die Wiederbesetzung der Koordinatorenstelle im Berufsfeldforum Agrar ist ein wichtiger Baustein für die Fort- und Weiterbildung des bestehenden Lehrpersonals sowie für die Abstimmung zwischen den verschiedenen Ausbildungsstandorten. Deshalb wird dies ebenfalls im Positionspapier gefordert. Des Weiteren wurde bei dieser Sitzung über eine mögliche Novellierung des Ausbildungsberufs Landwirt*in diskutiert. Der Ausschuss stimmt einer Novellierung der Ausbildungsverordnung zu. In der dritten Sitzung hat sich der Fachausschuss mit dem Projekt „Die zukunftsfähige Berufsschule“ vom Hessischen Kultusministerium auseinandergesetzt. Ebenso stand auf der Tagesordnung der Vorschlag der Arbeitsgruppe des Landesagrar Ausschusses „Situation in den Berufsschulen“, dass der HBV-Fachausschuss für Kultur und Bildung ein ähnliches Leitbild/Zukunftsbild für die Aus- und Fortbildung im Beruf Landwirt*in, wie in Schleswig-Holstein, für Hessen erarbeitet. Hierzu wurde die Vorgehensweise beschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die ersten beiden Sitzungen online über Webex statt, die dritte Sitzung fand in Präsenz statt.

Weiterbildung

Ein zentrales Aufgabengebiet des Referats Kultur und Bildung ist die Weiterbildung und Qualifizierung von Personen aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum. Die am aktuellen Bedarf und auf die Zukunft ausgerichtete Weiterbildung und Qualifizierung sind hier das Ziel. Dafür steht das Referat in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und Organisationen und nutzt den offenen Austausch für eine stetige Anpassung des Bildungsangebots. Daneben sind die Rückmeldungen der Teilnehmenden wichtig, um den Bedarf zu ermitteln.

Das aktuelle Weiterbildungsangebot setzt sich aus Themen in den Bereichen Landwirtschaft, Unternehmensführung, Steuer- und Arbeitsrecht, EDV-Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Persönlichkeitsbildung zusammen. Das neue Format „Fit for farming“ wird auch im Jahr 2022 weiterhin angeboten. Über das online Kurzformat wurden beispielsweise folgende Themen angeboten: „Fallstricke beim Tiertransport“, „Gemeinsamer Agrarantrag“, „Landwirtschaft und Klimawandel“, „Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023“ und „Energieeinsparung auf landwirtschaftlichen Betrieben“. Zu den Seminaren werden hauptsächlich die Referenten des Hessischen Bauernverbandes, aber auch externe Referenten eingeladen. Diese Veranstaltungen sind für HBV-Mitglieder kostenfrei.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden viele Veranstaltungen online durchgeführt. Unter anderem auch eine Seminarreihe zum Thema „Einstieg in die Direktvermarktung“, die in Kooperation mit der Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, der LBH-Steuerberatungsgesellschaft mbH, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor angeboten wurde. Am Ende der Online-Veranstaltungen fand eine Abschlussveranstaltung in Friedrichsdorf mit zwei Betriebsbesichtigungen und einer Feedbackrunde zur Seminarreihe statt.

Ab Mitte März 2022 waren Veranstaltungen wieder in Präsenz möglich, sodass die „Jagdrechts- und Wildschadensseminare“ in Friedrichsdorf und Alsfeld-Eudorf möglich waren. Zudem wurden auch weitere Seminare angeboten, wie zum Beispiel die Seminare „Hofübergabe gestalten“ und „Beschäftigung von Saisonarbeitskräften und Aushilfen“.

Auch im Jahr 2022 konnte ein Projekt im Rahmen von HESSENCAMPUS mit einer Sonderförderung des Hessischen Kultusministeriums durchgeführt werden. Mit diesem Projekt können erneut Interessierte und Berufsschüler der Agrarwirtschaft der Landrat-Gruber-Schule von zahlreichen fachlichen Veranstaltungen profitieren, indem sie Kompetenzen und Qualifikationen außerhalb des Schulunterrichts erlangen. Der Projekttitle für das Jahr 2022 lautet „Vorbereitung auf die neuen Anforderungen und Herausforderungen in den Grünen Berufen“.

Mit Mitteln des Weiterbildungspakts für die Jahre 2021 bis 2025 zwischen dem Land Hessen und den Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und den landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft wurden auch im Jahr 2022 zahlreiche Seminare im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Persönlichkeitsbildung angeboten. Weiterbildungen zu Themen wie z.B. „Soziale Medien auf landwirtschaftlichen Betrieben“ und „Auftritt und Kontakt - Was ist hier die Frage?“ können eintägig und zweitägig sowohl in Alsfeld als auch in Friedrichsdorf kostenlos besucht werden.

Agrarausschuss und agrarpolitische Arbeit der Hessischen Landjugend

Im vergangenen Jahr standen im Zentrum der Aktivitäten der Hessischen Landjugend vor allem agrarpolitische Interessenvertretung und Bildungsarbeit für Junglandwirte sowie positive Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft allgemein.

Die Hessische Landjugend ist immer wieder Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, wenn es um Interessen von Junglandwirten und jungen Menschen auf dem Land geht. Diese Rolle wird auch durch aktive Gestaltung und Pflege von Kontakten generiert. So gab es im vergangenen Dezember das alljährliche Gespräch des Agrarausschusses mit der Hessischen Landwirtschaftsministerin Priska Hinz, Themen waren dabei unter anderen die Zukunft der Landwirtschaft und Zukunftsperspektiven für Tierhalter, ihre Mitwirkung am Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung und die Einbindung der Landjugend in die Neuordnung der beruflichen Bildung.

Ebenfalls politischer Natur war die Teilnahme an einer Demo zum Thema „Wolf und Weidetierhaltung in Hessen“ von Seiten der Hessischen Landjugend, sowie der Mitarbeit des Agrarsprechers und späteren Landesvorsitzenden Torben Eppstein beim Runden Tisch Landwirtschaft und Naturschutz.

Daneben wurde ein offener Brief an den neuen Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir geschrieben, in dem ihm Forderungen für seine Amtszeit an die

Hand gegeben wurden. Im Rahmen des AK Jugendpolitik trafen sich Landjugendliche digital mit verschiedenen Bundespolitikern und resümierten deren erstes Jahr nach der Bundestagswahl vor allem im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit.

Bildungsarbeit wurde von der Hessischen Landjugend auf verschiedene Weisen getätigt. Neben den Kooperationsveranstaltungen JungunternehmerTag, bei dem das Thema „Durchblick im Dschungel der Unternehmensformen“ hieß und es um GbR, GmbH und so weiter ging, fand auch das BerufsOrientierungsSeminar erneut als Tagesveranstaltung statt. Im Frühjahr wurde gemeinsam mit Hessischem Bauernverband und Landesjagdverband ein Wildtierrettungsseminar angeboten, das große Resonanz hervorgerufen hat und wiederholt werden soll. Weiterhin wurden einige Veranstaltungen des Bundes der deutschen Landjugend (BDL) besucht, bei denen sich Hessische Junglandwirte zu verschiedenen Themen einbringen konnten und so die Marschrichtung des BDL mitgestalten konnten.

Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft konnte pandemiebedingt vor allem digital gemacht werden. Dabei sind vor allem die Aktionen „Mäh kein Reh“ zum Wildtierschutz und „Wir lassen's fliegen...“, in der es um das Bauen von Insektenhotels und das Anlegen von Blühstreifen geht, fortgeführt und über 100 Aktionspakete verschickt worden.

Der Berufswettbewerb der Grünen Berufe findet turnusgemäß im nächsten Jahr statt. Im vergangenen Jahr wurde aber die Weiterentwicklung des Wettbewerbs auf Bundesebene in Angriff genommen, woran sich Vertreter der Hessischen Landjugend regelmäßig beteiligt haben.

Vertreter der Landjugend haben im vergangenen Jahr an diversen Runden Tischen zu verschiedenen Themen wie Tierwohl, Ausschüssen des Hessischen Bauernverbandes und des Landesagrarausschusses, Sitzungen diverser Gremien und Arbeitskreise des Bundes der deutschen Landjugend teilgenommen und dabei stets die Interessen der Junglandwirte im Besonderen und der jungen Menschen auf dem Land im Allgemeinen vertreten.

Agrar-, Struktur- und Förderpolitik

Sebastian Schneider

Der agrarökonomische Blick aufs Ganze ist eines der Kernelemente des Referates. Die Tätigkeiten erstrecken sich deutlich über betriebswirtschaftliche Fragestellungen hinaus und decken vielmehr sämtliche agrarpolitischen Fragestellungen sowie struktur- und förderpolitischen Themen ab. Ferner ist das Referat Ansprechpartner, wenn es um die die Belange der Ländlichen Räume in Hessen geht. Auch klima- und allgemeine energiepolitische Themen hier betreut. In diesem Zusammenhang erfolgte in diesem Jahr eine Umbenennung des Referats.

Beim Deutschen Bauernverband werden in den Fachausschüssen „Agrarstruktur- und Regionalpolitik“, „Nebenerwerbslandwirtschaft und Einkommenskombination“, „Betriebswirtschaft“ und in der Arbeitsgruppe GAP die hessischen Belange eingebracht. Ebenso in der AG Klima und des Fachausschusses „Erneuerbare Energien / Nachwachsende Rohstoffe“ des DBV. Künftig wird das Referat den HBV Fachausschuss „Kommunal- /Regionalpolitik, Agrarstrukturpolitik, Nebenerwerb und Einkommenskombination“ sowie die HBV Arbeitsgruppe GAP betreuen.

Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023 – Scheitern mit Ansage?

Mit Veröffentlichung eines Kommunikations- bzw. Mitteilungspapiers zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 hat die EU-Kommission vor ziemlich genau fünf Jahren die Diskussion um die Neuausrichtung für die Förder- und Haushaltsperiode 2021 bis 2027 eröffnet.

Mit Stand von Mitte Oktober 2022 sind praktische Umsetzungsfragen zur Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2022 nach wie vor ungeklärt. Die dringend nötige Rechtssicherheit erfahren Antragsteller erst mit Genehmigung des deutschen GAP-Strategieplans, was voraussichtlich erst spät im Jahr 2022 erfolgen wird. Allen Betroffenen fehlt Verständnis dafür, dass immer noch kein verbindlicher Umsetzungsstermin des GAP-Strategieplans in Sicht ist. Landwirte fühlen sich im Stich gelassen und müssen sich nun binnen weniger Wochen auf ein neues Fördersystem einstellen. Im Sinne einer verlässlichen Rechtssicherheit für die Landwirte müssen dazu die Verfahren für die GAP-InVeKoS-Verordnung und für die Verordnungen zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung und der GAP-Konditionalitäten-Verordnung erst noch abgeschlossen werden, was sich voraussichtlich bis zum Bundesratsplenum am 25. November 2022 hinziehen wird.

Die GAP ist der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich der Europäischen Union mit hoher Relevanz für die europäische Integration und großer Ausstrahlung in die ländlichen Räume. Die Agrarpolitik ist damit die einzige Politik, die nahezu ausschließlich aus dem gemeinsamen EU-Haushalt finanziert wird und somit die Mittel der EU zu einem großen Teil einzelstaatliche Ausgaben ersetzen. Die hohen Produkt- und Prozessqualitäten und die Breite der erbrachten öffentlichen

Leistungen machen das europäische Agrarmodell in der Welt einzigartig. Nur etwa 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens, weniger als ein Prozent der gesamten öffentlichen Staatsausgaben der EU-27, sichern bislang diese Europäische Agrarpolitik ab. Während die Gesamtausgaben der EU ansteigen, geht das darin enthaltene Budget für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen zurück. In den vergangenen zehn Jahren sind 13 Länder – überwiegend mit großem Landwirtschaftssektor – der EU beigetreten. Trotz der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten wurden die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik nicht aufgestockt.

Die GAP sorgt für wirtschaftliche Stabilität der Betriebe in offenen und volatilen Märkten, unterstützt deren Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Attraktivität und Vitalität ländlicher Räume. „Öffentliches Geld für gesellschaftlich geforderte Leistungen“ kann die GAP schon lang. Durch ehemals Cross Compliance und künftig die Erweiterte Konditionalität ist jeder Cent der Direktzahlungen an die Einhaltung strenger Umweltauflagen geknüpft, die weltweit ihres Gleichen suchen.

Um die Landwirtschaft auch nach 2022 in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag zu neuen die vielfältigen gesellschaftlich erwünschten Leistungen und Herausforderungen – weltweite Ernährungssicherung, demografische Entwicklungen in ländlichen Räumen, Globalisierung, Klimawandel, Artensterben – leisten zu können, bleibt eine wirkungsstarke und finanziell hinreichend ausgestattete EU-Agrarpolitik zwingend erforderlich.

Die GAP-Förderung ab 2023 wird mit einigen fachlichen Konstruktionsfehlern an den Start gehen, da es Bund und Länder bislang versäumt haben, hinreichend auf Korrektur- und Nachbesserungsvorschläge für eine praktikable, unbürokratische und wirtschaftlich attraktive Ausgestaltung der neuen „Grünen Architektur“ zu reagieren. Nach 2022 wird die Einkommenswirkung der 1. Säule weitgehend geopfert werden, während in der 2. Säule der Spielraum für zusätzliche Agrarumweltmaßnahmen genommen wird. Statt einer nationalen Umverteilung von Fördermitteln der 1. Säule in die 2. Säule bisher ungeahnten Ausmaßes, hätten Bund und Länder die positive Steuerschätzung der nächsten Jahre dazu nutzen sollen, ihren Mitteleinsatz in der 2.

Säule auszubauen. Der nationalen Umsetzung der Konditionalität fehlt Augenmaß, sodass Betriebe sich mit der Entscheidung konfrontiert sehen, aus betriebswirtschaftlichen Beweggründen aus der GAP-Förderung aussteigen zu müssen. Das betrifft gerade solche Betriebe, die die Auswirkungen des mangelhaften Designs der Eco Schemes besonders zu spüren bekommen. Fehlende Angebote und keine wirtschaftlich attraktiven Leistungsprämien führen dazu, dass Betrieben von vornherein 23 % der Mittel der Ersten Säule verwehrt bleiben werden.

Ernstzunehmende Ansätze zur Entbürokratisierung des Fördersystems sind kaum erkennbar. Vom politischen Versprechen eines „neuen Liefermodells“ mit mehr Ergebnisorientierung und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die EU-Mitgliedsstaaten und damit auch für die Landwirtinnen und Landwirte ist nicht viel geblieben. Die „Grüne Architektur“ aus erweiterter Konditionalität – hier insbesondere die (national überzogenen und teils über EU-Recht hinausgehenden GLÖZ-Auflagen) –, den Eco Schemes und den Agrarumweltmaßnahmen der Länder ist überkomplex und dysfunktional. Nicht nur künftige Antragstellerinnen und Antragsteller, auch Verwaltungen und Beratungen versuchen oft vergebens, den Durchblick zu behalten. Das Zusammenführen aller Fördermaßnahmen in einem zentralisierten nationalen GAP-Strategieplan hat sich in dieser Art und Weise nicht bewährt. Es braucht dringend Befreiungsschläge in Sachen Bürokratie, aber ferner auch im Umgang mit Sanktionen und Anlastungen. Um die GAP zurück auf die Erfolgsspur zu bringen, bedarf es grundlegender und konzeptioneller Überarbeitungen, damit sichergestellt wird, dass insbesondere die neuen Instrumente und Regelungen tatsächlich einen deutlich besseren Beitrag leisten, die vielfältigen Leistungen der Betriebe zu honorieren.

Die nationale GAP-Umsetzung wird schon bis Ende 2024 evaluiert werden und dem Bundeskabinett ein entsprechender Bericht vorgelegt. Diese Chance muss genutzt werden, nicht nur die Erreichung von Klima-, na- und Biodiversitätszielen zu prüfen, sondern bereits auf dem Tisch liegende Anpassungsvorschläge des Berufsstandes zu einer praktikableren Umsetzung der GAP ab 2022 und zu einer im Binnenmarkt und international wettbewerbsfähiger Landwirtschaft aufzugreifen.

Seine im Zuge der langwierigen Verhandlungen immer wieder aufs Neue positionierten Anliegen und eigene Ideen zur Umsetzung wird der Hessische Bauernverband auch mit Start der Förderperiode unermüdlich in die Diskussion miteinbringen. Konkret hilft nur eine ausgewogenes und wirtschaftlich attraktiv gestaltetes Design der Eco Schemes, ein Wiedererstarben bewährter Agrarumweltmaßnahmen der Länder, welche durch Eco Schemes beträchtlich kannibalisiert wurden und eine Umsetzung der Konditionalität mit Augenmaß und auf niederschwelligem Niveau ohne nationale Alleingänge.

Spätestens mit Neuwahlen zum Europäischen Parlament in 2024 wird die öffentliche Diskussion um die GAP nach 2027 beginnen. Die verbandliche Positionierung dazu beginnt schon jetzt. Im Laufe des Reformprozesses dieser GAP war es gelungen, ein – trotz Brexit – mehr als stabiles Finanzvolumen der GAP halten zu können. Die gesicherte Finanzierung auf hohem Niveau hat Priorität.

Ausnahmen Agrarförderung und neue HALM Gestaltung

Fachlich beratend durch das Referat Pflanzenbau wurde das Thema Agrarförderung und Neugestaltung des HALM in Hessen bearbeitet. Die GLÖZ-Standards zum Fruchtwechsel und der Mindestbodenbedeckung über Winter, aber auch die Ausweisung Nicht-Produktiver

Fläche sind besonders zu nennen. Hier wurde über mögliche Ausnahmen auf Länderebene und das Aussetzen der Anforderungen für das kommende Antragsjahr diskutiert. Mit der neuen Möglichkeit über die Eco Schemes eine Förderung der Vielfältigen Kulturen auf EU-Ebene zu beantragen, entfiel für Hessen die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des HALM C.1, Vielfältige Kulturen. Dabei belief sich der Fördersatz über die Eco Schemes jedoch auf einem weitaus geringeren Niveau als bisher über das HALM vergütet werden konnte. In Hessen wurde die Möglichkeit zur Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge bisher gut angenommen und sollte zukünftig ebenfalls mit einem angepassten Ausgleich und zusätzlichen Anforderungen somit weiter auf Landesebene förderfähig bleiben. Bereits 2021 brachten sich auch die Mitglieder des Fachausschusses Getreide des HBV intensiv in eine Neugestaltung des HALM C.1 ein, diese fachliche Unterstützung des Referates Pflanzenbau setzte sich dann im Laufe des Jahres 2022 fort.

*Marie-Christin Hofmann
Sebastian Schneider*

Agrarplanungen fortgeschrieben

Die anhaltende Realisierung flächenbeanspruchender Maßnahmen führt zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen in erheblichem Umfang. Die gesetzlichen Instrumente sind nach wie vor nicht imstande, den Flächenverbrauch wirksam zu begrenzen. Mit der Unterstützung der Hessischen Landesregierung wurde bereits 2003 der erste Landwirtschaftliche Fachplan (Südhessen) erarbeitet. Mit der Fertigstellung der Agrarplanungen Nord- (2008) und Mittelhessen (2009) lag eine für Hessen flächendeckende Dokumentation zur Situation der Landwirtschaft und zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Feldflur vor.

Dieser nach wie vor bundesweit einmalige Ansatz ist als tragfähige fachliche Grundlage konzipiert, welche im Hinblick auf den effizienten Einsatz öffentlicher Ressourcen eine sachgerechte Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und ihrer Förderung schafft. Die in 2021 erneuerten Planwerke sind als antizipierte fachgutachterliche Stellungnahmen der Landwirtschaft, insbesondere auch bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und bei der Planung und der Steuerung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, für jedermann anwendbar. Die Ergebnisberichte sind auf der Website des Hessischen Bauernverbandes öffentlich zugänglich.

Der HBV fordert die rechtlich verpflichtende Berücksichtigung der Ergebnisse der Agrarplanungen bei allen flächenbeanspruchenden Maßnahmen. Eine regelmäßige Fortschreibung der Agrarplanungen muss sichergestellt werden.

Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen

Florian Dangel, Theodor Merkel

In der Beratung hat sich weiter ein neuer Schwerpunkt herausgebildet. Während in den vergangenen Jahren seitens der Regierungspräsidien bzw. Kommunen nur vereinzelt von naturschutzrechtlichen bzw. wasserrechtlichen Vorkaufsrechten Gebrauch gemacht wurde, nehmen diese Verfahren, so unserer Einschätzung aufgrund des Beratungsbedarfs, zu. Hier ist anzuraten, dass bereits vor Abschluss eines Kaufvertrages geprüft wird, ob entsprechende Vorkaufsrechte bestehen und ob die Behörden beabsichtigen, von diesen Gebrauch zu machen. Weitere Schwerpunkte lagen wiederum auf dem Abgabenrecht, da Kommunen vermehrt auch den Außenbereich zur Veranlagung von Erschließungskosten bzw. Ausbaubeiträgen heranziehen.

Der Rückgang in der Tierhaltung macht sich auch in der individuellen Beratung bemerkbar. Es besteht erhöhter Beratungsbedarf für Nutzungsänderung von nicht mehr genutzten Stallgebäuden.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen für die Kreis- und Regionalbauernverbände wurden vom Referat Schulungen zum Verfassen von Stellungnahmen in Planverfahren, zum Baurecht und zum Vorkaufsrecht angeboten.

Der Aufgabenbereich „Erneuerbare Energien und Nachhaltige Rohstoffe“ hat im letzten Jahr erheblich an Bedeutung gewonnen. Der Fokus der neuen Berliner Koalition auf Erneuerbare Energien und die sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine abzeichnende Energiekrise haben zu umfassenden politischen Aktivitäten auf diesem Gebiet geführt.

Entsprechend hat auch der HBV im vergangenen Jahr die landwirtschaftlichen Positionen in den dynamischen politischen Prozessen auf diesem Gebiet begleitet.

Grundsatzposition des HBV zu Erneuerbaren Energien im Rahmen einer regionalen landwirtschaftlichen Produktion

Grundsätzlich stellt sich die hessische Landwirtschaft den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes. Sie sieht sich hierbei als wichtigen Teil der Lösung, um die Umsetzung der Klimaziele zu gewährleisten, da sie Folgendes sicherstellt:

- Eine regionale Lebensmittelproduktion vermeidet lange Transportwege und CO₂-Emissionen und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.
- Viele hessische Landwirte leisten durch Biogasanlagen oder auch Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden einen spürbaren Beitrag zur Energieversorgung über Erneuerbare Energien.
- Nachhaltiger Ackerbau fördert den Humusaufbau und schafft somit eine wichtige natürliche Senke durch Bindung von CO₂.

Der HBV bekennt sich daher zum Ausbau Erneuerbarer Energien und versteht sich als Partner einer erfolgreichen und dezentralen Energiewende.

Freiflächen-Photovoltaik (Freiflächen-PV)

Die hessischen Landwirte haben jedoch Vorbehalte, wenn EEG-Anlagen in Flächenkonkurrenz zu landwirtschaftlichen Produktionsflächen stehen. Insbesondere der neue Fokus der Politik auf Freiflächen-PV ist hierbei auf Grund der Flächenrelevanz von Belang.

Der HBV ist hierbei weiterhin davon überzeugt, dass es primäres Ziel sein muss, hochwertige landwirtschaftliche Böden vor einer übermäßigen Inanspruchnahme durch Freiflächen-PV zu sichern.

Andererseits gibt es den Wunsch von Mitgliedern, an neuen Einkommensquellen zu partizipieren.

Hauptaugenmerk ist es daher, in den entsprechenden Planungsprozessen die Agrarstruktur zu schützen und einen Zubau unter Einbeziehung der Landwirte in geregelte Bahnen zu lenken.

Aufgrund dessen hat der HBV ein Positionspapier zur Freiflächen-PV mit folgenden Kernforderungen beschlossen:

- Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen soll die Produktion von Nahrungsmitteln grundsätzlich Vorrang vor einer Flächennutzung durch Freiflächen-PV haben.
- Freiflächen-PV soll primär auf Konversionsflächen oder auf Deponien realisiert werden
- Die Agrarstruktur und Bodenqualitäten sind im Genehmigungsverfahren besonders zu berücksichtigen.
- Der HBV fordert planerischen Begrenzungen: Höchstflächen je Gemeinde (1 % Gemeindefläche), Höchstfläche je Anlage (15 Hektar) und Mindestabstand zur nächsten Anlage (5 km).
- Soll seitens einer Kommune eine Freiflächen-PV-Fläche ausgewiesen werden, sollte eine solche Anlage idealerweise in Form eines Bürgerenergieprojektes unter Einbeziehung der ortsansässigen Landwirte umgesetzt werden.

Das ausführliche Positionspapier steht beim HBV und den Kreisgeschäftsstellen zur Verfügung und kann auf der neuen Homepage des HBV direkt eingesehen werden.

Letztendlich hat sich 2022 gezeigt, dass auch weitere politische Akteure sich zur Freiflächen-PV positionieren. So erarbeite aktuell auch das Hessische Umwelt- und Landwirtschaftsministerium (HMUKLV) ein Positionspapier, jedoch mit anderer Schwerpunktsetzung als der HBV. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat sich der HBV beispielsweise gegen die Pläne des HMUKLV zu einer Kompensationspflicht für Freiflächen-PV-Anlagen gewendet, da dies den Flächenverlust nur verschärfen würde. Das entsprechende Papier des HMUKLV ist bislang nicht verabschiedet. Der HBV wird sich hier weiter engagieren.

Agrar-Photovoltaik (Agrar-PV)

Der Ansatz der Agrar-PV, eine Doppelnutzung zu ermöglichen, bei der unter aufgeständerten Modulen landwirtschaftliche Produktion ermöglicht wird, wird durch den HBV dann für zielführend erachtet, wenn die Solarwirtschaft der landwirtschaftlichen Nutzung untergeordnet ist. Bei aktuellen Systemen ist dies (noch) nicht der Fall. Weiteren Forschungen gegenüber ist der HBV jedoch aufgeschlossen.

Entsprechende Aktivitäten seitens der Hessischen Energieagentur LEA werden seitens des HBV konstruktiv-kritisch begleitet.

Biogas

Der HBV hat in politischen Diskussionen immer wieder betont, dass Biogas als nahezu einzige erneuerbare Energie grundlastfähig ist und daher einen besonderen Stellenwert aufgrund der Versorgungssicherheit genießen sollte. Zudem können insbesondere die „75kw-Gülle-Anlagen“ für Viehbetriebe ein wichtiges wirtschaftliches Standbein sein, um Betriebe zukunftssicher aufzustellen.

Auch wenn die Energiesicherheit im Zuge des Ukraine-Krieges in den Fokus gerückt ist, ist das Biogas bislang leider nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt worden. Alle Zeichen stehen auf Biomethan und die politische Akzeptanz von Biogas und Nachwachsenden Rohstoffen ist noch nicht in ausreichendem Maße gestiegen.

Dennoch konnte in Berlin u.a. durch den Einsatz des DBV kürzlich erreicht werden, dass es nun temporär bis Ende 2024 zu einer „Entdeckelung“ beim Biogas kommen wird, die eine Kapazitätserhöhung ermöglicht.

Wir werden weiterhin uns politisch dafür engagieren, dass in der geplanten „Biomasse-Strategie“ auch die Nachwachsenden Rohstoffe und Biogas berücksichtigt werden und eine Zukunft haben.

Eventuell ist es hierbei auch erforderlich, Biomasseneu zu denken und über Substrate wie Durchwachsene Silphie, Blühflächen mit entsprechender Pflanzenartenzusammensetzung etc. eine höhere Akzeptanz schaffen. Dies wird aber in der Praxis nicht ohne Forschung und Züchtung oder auch wirtschaftliche Anreize möglich sein, die die aktuell noch bestehenden Nachteile solcher Kulturen ausgleicht.

Stromnetzausbau: Entschädigungen nachjustieren und agrarstrukturelle Belange beachten

Beim Bau von Erd- und Freileitungen verhandelt der Hessische Bauernverband regelmäßig mit Vorhabensträgern Rahmenvereinbarungen, überwacht deren Vollzug und

wirkt bei der Festsetzung der Höhe der Entschädigungen mit. Ziel dabei ist es, einen angemessenen Interessenausgleich für die Eigentümer und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu gewährleisten und so Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren möglichst zu vermeiden. Im Rahmen der technischen Ausführung von Baumaßnahmen bringt sich der Hessische Bauernverband daher intensiv für die Belange der Landwirtschaft und insbesondere für einen sachgerechten Bodenschutz in die Diskussion ein. Vor allem bei als Erdverkabelung geplanten Vorhaben ist aufgrund gravierender Eingriffe in die Bodenstruktur und noch fehlenden gesicherten Erkenntnissen zu Langzeitauswirkungen der Erdkabelleitungen auf die landwirtschaftliche Nutzung noch nicht sichergestellt, dass keine dauerhaften Schäden auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen entstehen.

Der Netzausbau darf nicht einseitig zu Lasten von land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern und Pächtern erfolgen. Von Gesetzgeberseite her sind Entschädigungen nachzujustieren, Regelung zur Beweislastumkehr zu Gunsten der Pächter und Grundstückseigentümer einzufordern und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Schutzstreifenbereich nach Bauabschluss uneingeschränkt sicherzustellen. Zu dieser Thematik hat sich der Hessische Bauernverband geschlossen mit anderen Landesbauernverbänden u. a. an die Bundesnetzagentur gewandt.

Baulandmobilisierungsgesetz

Im Bereich des Baurechts ist das Baulandmobilisierungsgesetz zu nennen, welches über die Verlängerung der § 13 b Baugesetzbuch den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, im vereinfachten Verfahren Flächen im Außenbereich für Siedlungs- oder Gewerbebezwecke zu nutzen.

Eine Erleichterung zum Tierwohlumbau von Ställen wurde in dem Gesetzespaket nicht verabschiedet. Für nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich hat sich in dem Gesetzespaket eine Verbesserung ergeben, dass im Bestand neben den privilegierten zwei Wohneinheiten (Betriebsleiter und Altenteiler) fünf Wohneinheiten.

Eine weitere Änderung des Baugesetzbuches betrifft den vereinfachten **Bau von Windkraftanlagen**. Hier konnte gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung erreicht werden, dass Landwirte nicht aus Gründen des Vogelschutzes ihre Bodenbearbeitung vorab dem Anlagenbetreiber melden und größere Abstandfläche zu Windenergieanlagen einhalten müssen.

Recht

Björn Schöbel, Florian Dangel, Tobias Heldmann, Christian Wirxel

Das Referat umfasst die Bearbeitung arbeits- und sozialrechtlicher Fragestellungen sowie allgemeiner zivilrechtlicher Fragen aus den Bereichen des Schuldrechts, so beispielsweise des Kauf-, Miet-, (Land-)Pacht- und Eigentumsrechts, Fragen zu Erbrecht und Hofübergabe oder des Wildschadenersatzes. Darüber hinaus werden übrige Teilbereiche des öffentlichen Rechts, hier besonders das Wasser-, Jagd- und Verkehrsrecht sowie das Sortenschutzrecht und Recht der Erneuerbaren Energien betreut. Sämtliche werden

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden zahlreiche Rechtsberatungen von einzelnen Mitgliedern der Kreis- und Regionalverbände des Hessischen Bauernverbandes einerseits, sowie der Kreis- und Regionalgeschäftsstellen in Fragen zum Pachtrecht, Erbrecht und Hofübergabe, Kauf- und Lieferrecht sowie zum allgemeinen Vertragsrecht und weiteren landwirtschaftsrechtlich relevanten Fragestellungen wie der Heranziehung zum Unterhalt und die rechtliche Absicherung im Fall von Pflegebedürftigkeit durchgeführt. Das Hauptaugenmerk der Individualbetreuung lag auf der begleitenden Unterstützung in einer Vielzahl landwirtschaftlich geprägter Rechtsfragen. So wurden bereits abgeschlossene oder noch abzuschließende Verträge geprüft bzw. Vertragsmuster zur Verfügung gestellt.

Zum Teil erfolgte die Beratung auch in den Geschäftsstellen der Kreisbauernverbände, zudem wurden Ortstermine wahrgenommen. Die Bandbreite reichte von der Information über den Mitgliedern zustehende Rechte bis zur Durchsetzung derselben. Zahlreiche Beratungen konnten auch telefonisch bzw. über Videokonferenzen erfolgen. Zudem wurden Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Kreisbauernverbände zu verschiedenen Themen, etwa dem Grundstücksverkehrsrecht, durchgeführt. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten Fragen zur Anpassung der Lieferbedingungen von Kontrakten aufgrund kriegsbedingter Warenknappheiten.

Bei einer Inanspruchnahme durch Dritte oder Behörden konnten die Mitglieder beraten werden und die jeweilige rechtliche Problematik eingeordnet und einer Lösung zugeführt werden.

Auch die landwirtschaftlichen Verbände sind mit einer Vielzahl bürokratischer und organisatorischer Regelungen konfrontiert. Im Berichtszeitraum hinzugekommen sind beispielsweise Pflichten im Zusammenhang mit dem Lobbyregister des Deutschen Bundestages. Hier erfolgte die Umsetzung beim HBV und die Beratung weiterer Verbände

Arbeits- und Sozialrecht

Die arbeitsrechtliche Betreuung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgt durch das Referat VI im Rahmen der Geschäftsführung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Hessen e.V. Nach wie vor schwingt das Thema „COVID 19-Pandemie“ bei Arbeitgeberbetrieben zumindest unterschwellig dauerhaft mit. Entsprechend entfaltete sich auch im Berichtszeitraum Informations- und Beratungsbedarf, der gedeckt wurde.

Im Tarifbereich wurden auf Bundesebene Verhandlungen zu neuen Bundesempfehlungen geführt, nachdem die Lohntarifverträge seitens der Gewerkschaft aufgekündigt wurden. Insbesondere die außerordentliche Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 12 EUR zum 01. Oktober 2022 und die entsprechenden Anpassungen bspw. bei Minijobs haben deutlichen Beratungsbedarf generiert.

Die Vorbereitung der Sozialwahlen 2023 mit Wahlhandlungen in voraussichtlich zwei Gruppen – bei den Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) und den Arbeitgebern – wurde frühzeitig angegangen und hat konkret begonnen und wird weit über die Wahlhandlung hinaus Kapazitäten binden. Es gilt, den hessischen Einfluss im Bundesträger SVLFG auch zukünftig zu halten und die Mitarbeit in den dortigen Gremien und Ausschüssen zu gewährleisten.

Betriebs- und Haushaltshilfe

Der Hessische Bauernverband hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr wieder über Mittel des Landes Hessen und Mittel der Stiftung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft verfügt und in zahlreichen Notfällen, in denen die Arbeitskraft des Betriebsleiters oder seines mitarbeitenden Ehegatten ausfiel, finanzielle Hilfe in Fallgestaltungen zur Verfügung gestellt, in denen die Sozialversicherung an ihre Grenzen stieß. Hierdurch konnte vielen in Not geratenen Landwirtschaftsfamilien in schwierigen Situationen geholfen werden.

Jagd- und Fischereirecht

Ein wesentlicher Fokus im Bereich Jagdrecht lag auf der Entwicklung der Hessischen Jagdverordnung. Der HBV spricht sich für den Erhalt und wo notwendig die Ausweitung von Bejagungsmöglichkeiten aus, um den Wildbestand auf einem verträglichen Niveau zu halten oder auf dieses Niveau zu bringen. Dazu bedarf es insbesondere auskömmlicher Jagdzeiten und Bejagungsmittel. Der HBV hat sich im Anhörungsverfahren und weit darüber hinaus engagiert, um die ursprünglich vom Ministerium geplanten Einschränkungen nicht zum Tragen kommen zu lassen.

Auch in diesem Zusammenhang unterstellt der HBV das Wolfsthema dem Jagdrecht. Die Forderung, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen und Regulierung bereits vor dem Ausruf einer Jagdzeit zu ermöglichen, wurde verstetigt. Der HBV macht nachhaltig deutlich, dass nicht jedes natürliche Verhalten des Wolfs tolerabel ist und sich nicht die Landwirtschaft und hier insbesondere die Weidetierhaltung an den Wolf anpassen muss, sondern dass der Wolf in seinem Verhalten dahingehend zu konditionieren ist, dass er unerwünschtes Verhalten ablegt. Dazu ist es unbedingt notwendig, frühzeitig auf den Wolf einzuwirken. Genauso wie er in der Lage ist, seinem Nachwuchs unerwünschte Verhaltensweisen – wie das Überwinden von Zäunen und das Reißen von Weidetieren – zu lehren, wird er in der Lage sein, ihm beizubringen, welche Örtlichkeiten und Situationen er meiden sollte. Bleibt dieser Lernprozess erfolglos, muss eine Entnahme der uner-

wünschtes – also nicht zwingend unnatürliches – Verhalten zeigenden Tiere unbürokratisch erfolgen können. Bei Schäden durch den Wolf und andere zu Schaden gehende Wildarten ist Ersatz zu leisten. Dafür setzt sich der HBV stetig ein.

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V. (VJEH)

Anstehende Gesetzes- und Verordnungsänderungen auf Landesebene, etwa zum Gesetz über das nationale Naturmonument „Grünes Band“, aber auch zur Novellierung der hessischen Jagdverordnung, wurden begleitet und durch Stellungnahmen unter Berücksichtigung der verbandlichen Positionen ergänzt.

Die Unterstützung im Bereich des Verbands für die Kreisverbände und zum Teil deren Einzelmitglieder in jagdrechtlichen und insbesondere wildschadensersatzrechtlichen Fragestellungen erfolgte neben der Durchführung von Seminaren zum Thema Wildschadensersatz- sowie Jagdrecht.

Im Berichtszeitraum waren beim VJEH nach wie vor die Themengebiete Wald-Wild-Konflikt, Wolf und ASP aktuell und wurden intensiv diskutiert und bearbeitet.

Die in Kooperation mit der Hessischen Landvolk-Hochschule turnusgemäß in Friedrichsdorf und Alsfeld-Eudorf im Frühjahr und Herbst durchgeführte Vortragstätigkeit in den Bereichen Jagdrecht und Wildschadensersatz konnten mit sehr gutem Zuspruch wieder in Präsenz angeboten werden. Insbesondere die praktische Wildschadenschätzung im Rahmen der Seminare stößt auf sehr großes Interesse. Dies wird zum Anlass genommen, in Brennpunkten auch vor Ort Seminare anzubieten.

Den Mitgliedern konnte in einer Vielzahl konkreter Problemstellungen Hilfestellung geleistet werden. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt lag abermals bei der Frage der Durchführbarkeit von Jagdgenossenschaftsversammlungen angesichts der coronabedingten Restriktionen bei der Abhaltung von Versammlungen bzw. der Sensibilisierung diesbezüglicher Problemfelder, um ggf. noch zeitnah korrigierend einzugreifen, sollten sich coronabedingt Unregelmäßigkeiten ergeben haben. Da es sich bei Jagdgenossenschaften um keine Vereine handelt und damit vereinsrechtliche Ausnahmetatbestände nicht gelten, kam es in der Pandemie nahezu gänzlich zu Ausfällen bei den Jagdgenossenschaftsversammlungen mit erheblichen Problemen bei auslaufenden Amtszeiten und Jagdpachtverträgen. Ausgefallene Versammlungen werden aktuell nachgeholt, wobei nicht selten zur wirklichen Einladung auf den Gemeindevorstand als Notvorstand zurückzugreifen war.

Rehkitz- und Wildtierrettung

Auch im Berichtszeitraum fällt das teilweise reißerisch aufgemachte Thema „Rehkitz ausmähen“ gerade in der medialen Betrachtung eher ins Auge als die vielen Bemühungen bei der Wildtierrettung. Das Referat hat in verschiedenen Strafverfahren Mitglieder beraten müssen. Auch im Rahmen von Vortragsveranstaltungen wurde die Mitgliedschaft insbesondere über die rechtlichen Pflichten und die Folgen von Verstößen informiert und praxistaugliche Maßnahmen zum Schutz der Tiere vorgestellt.

Straßenverkehrsrecht

Die Fragestellungen in diesem Bereich reichen von Zulassungsfragen über Fahrerlaubnisanforderungen für bestimmte Tätigkeiten bis hin zur Begleitung aktueller Verordnungs- bzw. Gesetzgebungsverfahren auf nationaler Ebene. Die Verbändeplattform Landtechnik und Verkehrsrecht vom Deutschen Bauernverband und weiteren Verbänden konnte in diesem Jahr als Hybridveranstaltung besucht werden. Hinzu kamen einzelbetriebliche Fragestellungen, neben öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten auch die Abwicklung von Verkehrsunfällen. Insbesondere die Zunahme von Masse und Maßen landwirtschaftlicher Maschinen macht die Beantragung entsprechender Ausnahmegenehmigungen erforderlich.

Sortenschutzrecht

Wiederholt kam es zu Anfragen von bzw. Klageverfahren gegen Mitglieder aufgrund von (vermeintlichen) Verstößen gegen sortenschutzrechtliche Bestimmungen, was jeweils umfangreiche Beratung bzw. Überführung in anwaltliche Mandate erforderlich machte.

Erbrecht und Hofübergabe

Wichtig ist, dass sich der Übergeber bzw. die Übergeberin frühzeitig darüber im Klaren werden, an wen Sie den Betrieb weitergeben wollen. Die Entscheidung sollte gut überlegt sein. Spätere Wechsel in der Entscheidung sind problematisch. Wer zum Beispiel jahrelang eins der Kinder auf dem Betrieb arbeiten lässt und die begründete Hoffnung weckt, dass dieses Kind auch den Betrieb bekommt, kann allein dadurch schon eine Verpflichtung eingegangen sein.

So jedenfalls hat das OLG Karlsruhe mit Urteil vom 23.10.2014 - 9 U 9/11 entschieden. Das OLG war der Auffassung, dass bei einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb nach Treu und Glauben ein formlos wirksamer Hofübergabevertrag zustande kommen kann, wenn der Vater dem Sohn eine spätere Hofübergabe verspricht, und dieser im Vertrauen auf das Versprechen des Vaters viele Jahre ohne Entgelt auf dem Hof mitarbeitet.

Ist das Versprechen zur Hofübergabe im Sinne eines wirksamen Vorvertrages bindend geworden, spielt es rechtlich keine Rolle, ob der Vater den Willen zur Hofübergabe an seinen Sohn später aufgibt. Ein späterer Erbvertrag mit einem anderen Sohn, durch den der Hof beim Tod des Vaters auf den Bruder des Hofnachfolgers übergehen soll, ist unwirksam, so das OLG.

Aber auch einfach einmal den Betrieb von einem undankbaren Hofnachfolger zurückzufordern, geht nach Auffassung der BGH nicht.

Die Eltern hatten in dem entschiedenen Fall ihrem Sohn den Betrieb übertragen unter anderem gegen ein lebenslanges Wohnrecht. Im Gegenzug für den Erhalt der Schenkung verpflichtete sich der Sohn, nach dem Tod des Längstlebenden seiner Eltern an seine Geschwister innerhalb von zwei bis drei Jahren einen bestimmten Ausgleichsbetrag zu zahlen. In den Jahren nach der Hofübergabe kam es jedoch immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Eltern und ihrem Sohn. Diese waren erst lediglich verbaler Art, zum Schluss auch körperlich.

Der Widerruf einer Schenkung setzt objektiv eine Verfehlung des Beschenkten von gewisser Schwere voraus. Maßgeblich für den BGH war aber, ob das Verhalten des Beschenkten von nachhaltiger Antipathie geprägt sei oder ob

möglicherweise lediglich eine Affekthandlung vorliege. Zur Gesamtabwägung gehöre auch, ob der Vater durch provozierendes und uneinsichtiges Verhalten gegenüber dem Sohn wesentlich zur Eskalation des Konflikts beigetragen habe. Deshalb müsse man hier genau abwägen, ob das Fehlverhalten des Sohnes tatsächlich als Ausdruck einer generell undankbaren Haltung zu bewerten sei. Dies wurde im konkreten Fall verneint.

Notar-Kostenprivileg für Übergabeverträge

Unter bestimmten Umständen können Landwirte vom sog. landwirtschaftlichen Kostenprivileg nach § 48 GNotKG profitieren. Dabei werden nur 10 bis 30 % des Verkehrswertes als Geschäftswert für die Notargebühren herangezogen, was die Notarkosten erheblich reduziert. Aktuell wird seitens des Hessischen Bauernverbandes gefordert, die Folgen der Grundsteuerreform und des dadurch ab 2025 wegfallenden Einheitswertes zu beheben.

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Am 1.1.2023 tritt ein neues Betreuungsrecht in Kraft. Die Anpassung bestehender Vorsorgevollmachten ist daher angeraten.

Auch wenn durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts am 1.1.2023 nicht automatisch alle alten Vorsorgevollmachten ungültig werden, kann es vereinzelt zu Problemen kommen. Vorsorgevollmachten müssen nach höchstrichterlicher Entscheidung nämlich nicht nur gesetzeskonform formuliert werden, sondern auch so aktuell wie möglich sein, um „den aktuellen Willen des Vollmachtgebers abzubilden“.

Einige im o.g. Gesetz enthaltene Neuregelungen und Umformulierungen sollen die Betroffenen, also die im Fall der Fälle zu Betreuenden/Vertretenden, noch besser schützen, als die bisherige Gesetzeslage dies schon vorsah. Darum wurden einige diesbezügliche Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH) bei der Um- und Neuformulierung der überarbeiteten Gesetze berücksichtigt.

Ein Urteil (Az. XII ZB 61/16) des Bundesgerichtshofs (BGH) hatte viel Aufsehen erregt: Trotz Patientenverfügung wird eine 75-jährige Frau, die seit Jahren im Koma liegt, künstlich ernährt. Die bevollmächtigte Tochter hatte das im Einvernehmen mit den behandelnden Ärzten so entschieden. Eine andere Tochter lehnte das mit Hinweis auf die – wie sie glaubte – anderslautende Patientenverfügung ab. Das Problem: Die Verfügung war nicht konkret genug und enthielt keine Regelung zum Fall der künstlichen Ernährung bei Hirnschädigung.

Der BGH hatte seinerzeit entschieden: In einer Patientenverfügung seien allgemeine Formulierungen wie der Wunsch nach einem „würdevollen Sterben“ oder die Ablehnung „lebensverlängernder Maßnahmen“ nicht konkret genug. Denn es sei unklar, ob sich dies ausschließlich auf die medizinische Behandlung beziehen soll, oder auch auf Maßnahmen wie die künstliche Ernährung oder die künstliche Beatmung. Die Patientenverfügung müsse daher auf bestimmte Maßnahmen oder bestimmte Krankheitsbilder eingehen. Andernfalls könne sie eine bindende Wirkung nicht entfalten.

*Steuerrecht
Steuerberaterin Brigitte Barkhaus*

Grundsteuerreform

Weiterhin ist die Grundsteuerreform - insbesondere nunmehr deren praktische Umsetzung - ein wichtiges Thema, welches der Berufsstand schon seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2018 begleitet. Die Land- und Forstwirtschaft wird weiterhin mit der gesonderten Grundsteuer A belegt. Aufgrund der bei der praktischen Umsetzung auftretenden Zweifelsfragen, der Probleme der Datenbeschaffung und der kurzen Frist zur Abgabe der Erklärung hat sich der Hessische Bauernverband mehrfach an das hessische Finanzministerium und die OFD gewandt und u.a. eine Fristverlängerung gefordert. Die endgültige Antwort steht noch aus. Inhaltliche Fragestellungen, z.B. das Flurbereinigungsverfahren betreffend oder die Zuordnung der Vieheinheiten, konnten auf Verwaltungsebene geklärt werden.

Dennoch gehen wir davon aus, dass sich der Prozess noch längere Zeit hinziehen wird. Mitte September waren noch keine 20 % der Erklärungen abgegeben. Aufgrund der Komplexität bei der Grundsteuer A dürfte dies im Bereich der Land- und Forstwirtschaft noch deutlich geringer sein. Ob es tatsächlich bei der viel beschworenen Aufkommensneutralität für die Landwirtschaft bleibt, wird maßgeblich von der Festsetzung des Hebesatzes seitens der Kommunen abhängen.

Corona-Steuerentlastung

Neben den Corona-Überbrückungshilfen hat sich der Verband auch für viele Corona-Steuerentlastungen stark gemacht. Hierzu gehörten im letzten Jahr die weitere Verlängerung der Investitionsfrist nach § 7g EStG, der Reinvestitionsfrist nach § 6b/6c EStG sowie der Frist bei der Rücklage für Ersatzbeschaffung, die Verlängerung der degressiven Abschreibung, der erweiterte Verlustrücktrag etc.

Die Forderungen nach Entlastungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wie z.B. eine Verlängerung der dortigen Reinvestitionsfristen oder eine Aussetzung der Überentnahmeregulierung, wurden jedoch (bisher) nicht berücksichtigt.

Netzausbau und erneuerbare Energien

Der Berufsstand hat in seiner Stellungnahme zum Energiewirtschaftsgesetz (auch Anpassungen zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz) die Steuerfreiheit für Entschädigungszahlungen, zumindest aber eine rechtssichere steuerliche Verteilung der Entschädigungszahlung über den Nutzungszeitraum, gefordert.

Diese Forderung wurde zusätzlich in der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (EEG-Novelle/Osterpaket) platziert.

Ebenfalls integriert ist hier die Forderung einer gesetzlichen Klarstellung in Bezug auf die PV-Freiflächenanlagen und deren weitere Zuordnung zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungsteuer sowie zur Grundsteuer (Vermeidung des Verlustes der Verschonungsregelung).

Einschränkung der Umsatzsteuerpauschalierung

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2020 ein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland zur Überprüfung des Anwendungsumfangs des § 24 UStG eingeleitet. Im laufenden Vertragsverletzungsverfahren signalisierte die EU ihre Bereitschaft, das Klageverfahren zurückzunehmen, wenn die Bundesrepublik die Umsatzsteuerpauschalierung in einem zeitnahen Gesetzgebungsverfahren erheblich einschränkt und zudem die Berechnungsgrundlagen der Festlegung des Umsatzsteuerpauschalsatzes grundsätzlich und regelmäßig überprüft. Dies ist mit dem Jahressteuergesetz 2020 erfolgt. Dem Berufsstand ist es dabei gelungen, die Umsatzsteuerpauschalierung für Unternehmen bis zu einem Gesamtumsatz von 600.000 € zu erhalten. Die Klage der EU-KOM wurde zwischenzeitlich zurückgenommen.

Daneben läuft ein Beschwerdeverfahren Frankreichs auf Ebene der EU gegen Deutschland wegen unzulässiger Beihilfen durch die Umsatzsteuerpauschalierung im Schweinebereich. Die Folgen sind unklar. Das Beihilfverfahren liegt jetzt bei der EU-KOM nicht mehr bei der GD

Agri, sondern in der Rechtsabteilung der GD Competition. Nach dem letzten Informationsstand hat der Beschwerdeführer (Zusammenschluss der französischen Schweinebauern) die Beschwerde trotz Hinweises der EU-KOM nicht zurückgenommen.

Vor dem Hintergrund des weiteren offenen Beschwerdeverfahrens und den aktuellen Berechnungen des Bundesrechnungshofes zeigt die Politik keine Bereitschaft, von einer weiteren Absenkung des Pauschalsteuersatzes auf 9 % zum 1. Januar 2023 Abstand zu nehmen. Eine Anhebung des Pauschalsteuersatzes aufgrund der Nicht-Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Umsatzgrenze von 600.000 € überschritten haben, wird sich erst ab 2025 auswirken können.

Sonstiges

Zurzeit setzt sich der Berufsstand insbesondere für die Erhaltung des landwirtschaftlichen Freibetrages im bisherigen Umfang und für eine Entfristung der Gewinnglättung über das Jahr 2022 hinaus ein. Entgegen erster Zusagen auf eine Verlängerung der Gewinnglättung ist bisher hierzu noch nichts im Jahressteuergesetz 2022 zu finden.

Bildnachweis: pixabay.com/ analogicus (Titelseite)



**Hessischer
Bauernverband**

Hessischer Bauernverband e.V.

Taunusstraße 151

61381 Friedrichsdorf/Ts.

Tel. 06172 7106-0

E-Mail: info@hessischerbauernverband.de

www.hessischerbauernverband.de

 @hessischerbauernverband

 @ BauernHE

 @ Hessischer Bauernverband

 @Hessischer Bauernverband

 @Hessischer Bauernverband e.V.